

Gronauer Netzwerk-Migration (GroNet)

Integrationskonzept der Stadt Gronau

3. Fortschreibung



Stadt
Gronau

Integrationskonzept der Stadt Gronau. Dritte Fortschreibung

<i>Inhaltsverzeichnis</i>		Seite
	Vorwort des Bürgermeisters	4
1	Dritte Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Gronau	5
2	Einleitung	8
2.1	Ausgangslage	9
2.2	Zahlen und Fakten	12
2.3	Wohnsituation	13
3.	Konzeptioneller Ansatz	15
3.1	Ziele des Integrationskonzeptes	15
3.2	Grundsätze der Konzeption	16
3.2.1.	Selbstverständnis und Definition der Aufgaben	16
3.3	Netzwerkarbeit und Netzwerke	16
3.4	Kooperationsvereinbarung	17
3.5	Handlungsfelder	19
3.5.1	Integrationsförderung	19
3.6.	Gremien und Einrichtungen	21
3.6.1	Integrationsrat	22
3.6.2	Team Integration der Stadt Gronau	22
3.7	Behörden	25
3.7.1	Kreisbehörden	26
3.8	Beratungsstellen	28
3.8.1.	Beratungsangebote des Caritasverbandes	28
3.8.2	Beratungsangebote der DRK	30
3.8.3	Jugendmigrationsdienst Gronau	32
3.8.4	Bildungsträger – Integrations- und Alphabetisierungskurse	32

3.8.5	Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	33
3.8.6	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	34
3.9	Ehrenamt in der Integrationsarbeit	34
3.10	Überörtliche Netzwerke	37
3.10.1	Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland	37
4.	Partizipation	37
4.1.	afrikanische Gruppe Gronau e.V.	38
4.2	Ahmadiyya Muslim Jamaat Gronau	38
4.3.	Aramäischer Kulturverein Turo d'izlo Suryoye Gronau e. V.	38
4.4	Austausch und Integration	39
4.5.	Deutsch-Osteuropäischer Integrationsverein für Kultur, Wirtschaft und Sport e. V	39
4.6	Kurdisch-Deutscher Freundschaftskreis Münsterland e.V.	39
4.7	Kurdisch – Ezidische Gemeinde Gronau	39
4.8.	Portugiesisch-Deutscher Kulturverein / Associao Portuguesa Epe e Gronau	39
4.9	Suryoyo Urhoy (Syrische Christen in Gronau)	40
4.10.	Türkischer Arbeitnehmer Kulturverein e. V.	40
4.11.	Türkisch-Islamische Gemeinde Gronau e.V. (Fatih Moschee)	40
4.12	Förderkreis Alte Synagoge Epe	40
5.	Interkulturelle Öffnung / Interkulturelle Sensibilität	41
6.	Projekte	43
6.1	Interkulturelle Wochen	43
6.2	Wegweiser für Zugewanderte	44
6.3	Integrationspreis der Stadt Gronau „Gronau verbindet“	44
6.4	Projekt „KOMM AN NRW“	46
6.4.1	Ankommenstreffpunkt Haus der Begegnung	47

6.4.2	Ankommenstreffpunkt Sprachlernecke in der Stadtbücherei Gronau	48
6.4.3.	Ankommenstreffpunkt Café Grenzenlos	49
7.	Evaluation und Jahresberichte	49
8	Tabellen und Anlagen	49
8.1	Anlage: Liste der Kooperationspartner	49

Vorwort

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Gronau ist bunt: Knapp über 12.000 Menschen aus rund 100 verschiedenen Herkunftsländern leben in unserer Stadt.

Diese Vielfalt spiegelt sich in unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Religionen und Alltagsgewohnheiten wider. Hierin liegen große Chancen und Potenziale für unsere gesamte Gesellschaft, aber auch Herausforderungen und zu meisternde Aufgabenstellungen. Die erfolgreiche Integration ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Zukunftsaufgabe und zugleich Voraussetzungen für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Seit der letzten Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Jahr 2016 ist viel passiert. Insbesondere seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des schrecklichen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, ist die Welt eine andere. Unser Glaube an den Frieden in Europa wurde zutiefst erschüttert. Zahlreiche Menschen flüchteten aus ihrer Heimat und suchten Schutz – auch in unserer Stadt. Noch ehe das bereits im Vorfeld von Politik und Verwaltung neu eingeleitete ganzheitliche Konzept zur Integrationsarbeit wirken konnte, stellte uns die Fluchtbewegung innerhalb Europas vor große Herausforderungen. Inzwischen haben wir unter anderem mit der Stärkung des Teams Integration um insgesamt sechs Integrationshelfer:innen und der Einrichtung der Stelle „Integrationsmanagement“ geeignete und zielführende Maßnahmen getroffen, um die vor uns liegenden Aufgaben zu meistern.

Die vorliegende Fortschreibung des Integrationskonzeptes berücksichtigt die eingetretenen Veränderungen im Bereich der Integration. Auch die Erkenntnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppen von Politik, Verwaltung, Ehrenamt und Wohlfahrtsverbänden zu den Themengebieten „Finanzen“, „Schnittstelle Ehrenamt und Verwaltung“ sowie „Ankommen und Unterbringung“ finden sich in diesem Konzept wieder.

Danken möchte ich allen, die sich mit viel Engagement, Empathie und Herzblut für die Integration in unserer Stadt stark machen. Kitas, Schulen, Vereine, Einrichtungen und Institutionen sowie zahlreiche weitere Akteure engagieren sich haupt- und ehrenamtlich in Gronau für ein friedvolles Miteinander und eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir sind auf einem guten Weg. Lassen Sie uns diesen gemeinsam weitergehen und die Integration in unserer Stadt auch zukünftig positiv gestalten und Vielfalt als Chance nutzen.

Herzlichen Dank!

Ihr


Rainer Doetkotte
Bürgermeister

1. Dritte Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Gronau

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau wurde erstmalig 2013 vom Integrationsausschusses und am 22.05.2013 vom Rat der Stadt Gronau beschlossen.

Die Vielzahl der Projekte, die als fester Bestandteil des Konzeptes entwickelt wurden, und die gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Migration in Gronau durch die starke Zuwanderung von geflüchteten Menschen ab August 2015 machten eine Fortschreibung des Konzeptes erforderlich.

Ziele und Ansatz des Konzeptes wurden bei dieser Fortschreibung jedoch beibehalten, da diese sich in der praktischen Umsetzung vielfach bewährt haben. Vor allem der Grundansatz, die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen und auf die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Gremien zu setzen, haben sich als zielführend erwiesen.

Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen binnen kurzer Zeit (August 2015 bis Januar 2016) hauptsächlich aus den Ländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan stellte die öffentlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft vor eine Herausforderung. Bedingt durch diese Situation war eine Verlagerung der integrativen Projekte unumgänglich. Maßnahmen zur Sprachförderung und Erstorientierung der geflüchteten Menschen nahmen einen großen Anteil innerhalb der Integrationsarbeit in Gronau an.

Die Integrationsarbeit fokussierte sich folglich sehr stark auf den Themenfelder Flucht und geflüchtete Menschen und deren Eingliederung in der Stadtgesellschaft.

Im Zusammenhang mit dieser Zuwanderungsform hat die Stadt Gronau eine Koordinationsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten eingerichtet, zu deren Aufgabe die Bündelung und Steuerung der Flüchtlingsarbeit und die Beratung der Bürger*innen, der Verwaltung sowie der Gremien gehört. Diese Stelle wurde notwendig für eine optimale und zielgerichtete Bewältigung dieser Aufgabe und ist im Fachdienst 465 (Gebäudemanagement) angesiedelt. Der Flüchtlingskoordinator arbeitet eng mit dem Integrationsbeauftragten zusammen.

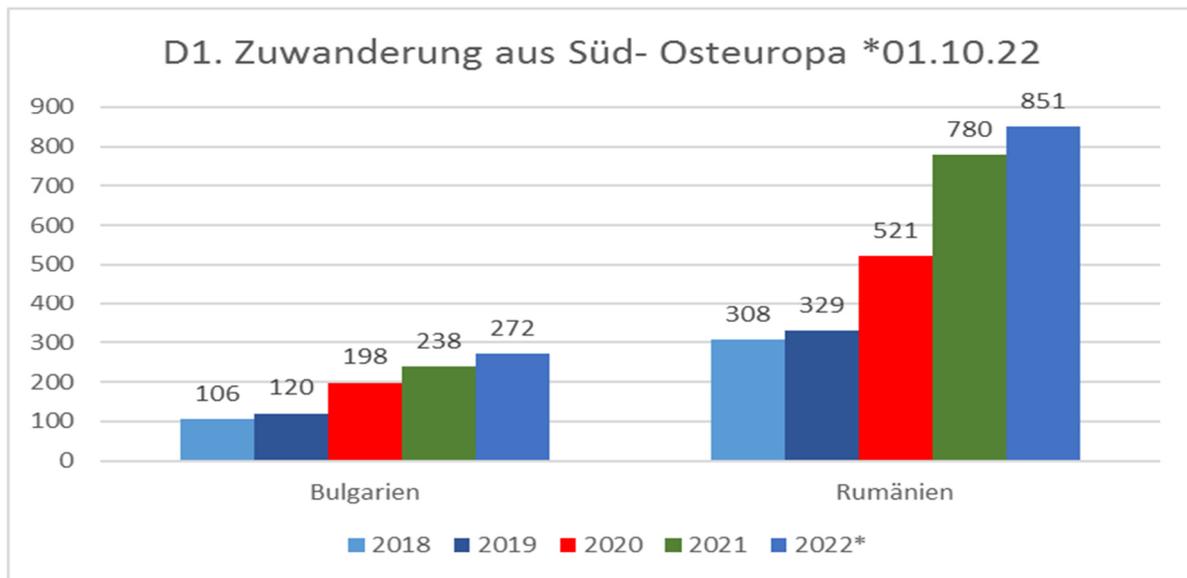
Parallel zur Zuwanderung der geflüchteten Menschen setzte zeitgleich eine neue Form der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Polen und Rumänien ein.

Am 1. Januar 2007 sind die Länder Bulgarien und Rumänien der EU beigetreten (EU-2). Für sie endeten am 1. Januar 2014 in Deutschland die letzten Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wie bereits bei der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für die sog. EU-8 Länder (Mai 2011) erhöhte sich ab Januar 2014 die Zahl der Zuwanderer auch aus den EU-2 Ländern deutlich.

In einzelnen Kommunen war der Anstieg der Zuzüge aus Bulgarien und Rumänien besonders deutlich. Dazu gehören insbesondere Duisburg, München, Frankfurt am Main und Hamburg.

Auch in Gronau stieg die Anzahl der Zugewanderten aus diesen Ländern stetig.¹

¹ Diagramm I Zuwanderung aus Osteuropa nach Gronau



Die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt Gronau verabschiedeten sich mit dem neuen Ansatz der „Integrationslotsen“ von einer Parallelstruktur in der Integrationsarbeit und leiteten ein ganzheitliches Konzept ein. Bis 2021 waren die Betreuung der geflüchteten Menschen in den städtischen Unterkünften und allgemeine Integrationsarbeit unabhängig voneinander organisiert. Während die Integrationsaufgaben beim Integrationsbeauftragten angesiedelt waren, wurden die Aufgaben „Betreuung der geflüchteten Menschen in den Notunterkünften“ ausgelagert und an Chance gGmbH vergeben.

Nach dem neuen Ansatz werden beide Aufgabenbereiche gebündelt durch ein Team im Fachdienst Soziales übernommen. Das „Team Integration“ widmet sich mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Gronau den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Ehe das gemeinsam beschlossene Konzept wirken konnte, überfiel Russland am 24. Februar 2022 die Ukraine. Der Überfall führte zu einer großen Fluchtbewegung innerhalb Europas, so dass ab März 2022 auch Gronau mit einer neuen Welle der Zuwanderung umgehen musste. Die anfänglichen Schwierigkeiten sind inzwischen behoben und die Verwaltung konnte den Modus von Improvisation auf (geregelt) Organisation ändern.

Es wurde als zielführend erachtet, mit allen lokalen Akteuren im Bereich Flucht und Migration in den Dialog zu treten und so alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Der Rat der Stadt Gronau beschloss daher in seiner Sitzung am 18.05.22 die Bildung eines Arbeitskreises Integrationsarbeit, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, medizinische Versorgung und Bevölkerungsentwicklung, Mitarbeitenden der Verwaltung und der freien Träger sowie in der Integrationsarbeit tätigen Vereinen.

Im Zuge dieses Arbeitskreises wurde die Fortschreibung des Integrationskonzeptes in den Fokus gerückt und für die Themenfelder

- Schnittstelle Ehrenamt und Verwaltung,
- Ankommen und Unterbringung und
- finanzielle Angelegenheiten

entsprechende Arbeitsgruppen gebildet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden in jeweiligen Bereichen dieses Konzepts aufgenommen.

Neben zahlreichen Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation, reagierte die Stadt Gronau auch im Bereich des Betreuungspersonals schnell und hat das Team Integration ab dem 01.07.2022 mit insgesamt 6 Integrationshelfer*innen verstärkt, um bei der Erstorientierung geflüchteter Menschen Unterstützung zu leisten.

Der Strukturwandel der letzten 5 Jahre führte zu einer neuen Dimension der Vielfalt in unserer Stadt, die der gesamten Stadtgesellschaft in vielen Ebenen neue Herausforderungen stellt. Eine neue Aufstellung des Zusammenwirkens aller Akteure im Bereich Flucht, Zuwanderung und Integration wird unumgänglich. Ein Integrationskonzept das den Anforderungen der neuen Situation gerecht wird, indem es das Zusammenwirken aller Akteure die in diesem Themenkomplex involviert sind optimiert, bestehende Strukturen überprüft, korrigiert, und nachrüstet, sowie Doppelstrukturen vermeidet, ist zwingend erforderlich. Es bot sich daher an das Konzept erneut zu evaluieren um die Effektivität der Arbeit aufrechtzuerhalten.



2. Einleitung

Weltweit gibt es mehr als 281 Millionen internationale Migrantinnen und Migranten*

(Menschen, die auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven aus eigenem Antrieb ihre Heimat verlassen, nennt man Migrantinnen und Migranten. Sie wandern aus, um vorübergehend oder für immer an einem anderen Ort zu leben. Menschen, die weder über ein reguläres Visum noch über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, um in ein Land einzureisen beziehungsweise dort zu bleiben, gelten als irreguläre Migrantinnen und Migranten. Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie zwischen Migranten und Flüchtlingen. Migrantinnen und Migranten fallen nicht unter das internationale Flüchtlingsschutzsystem)*.

Sie leben in einem anderen Land als dem, in dem sie geboren wurden. Laut Angaben der Vereinten Nationen beträgt ihr Anteil an der Weltbevölkerung 3,6 Prozent.² Hinzu kommen die Menschen, die auf der Flucht sind. Weltweit sind dies mehr als 100 Millionen.

Sie alle wurden durch Krieg und Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen, politische, ethnische oder religiöse Verfolgung gezwungen ihr Zuhause zu verlassen und das Risiko einer Flucht auf sich zu nehmen. Neuen Daten des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR zufolge war die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen bis Ende 2021 auf 90 Millionen gestiegen, getrieben durch neue Wellen der Gewalt oder langwierige Konflikte in Ländern wie Äthiopien, Burkina Faso, Myanmar, Nigeria, Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo. Darüber hinaus hat der Krieg in der Ukraine im Jahr 2022 acht Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben, zudem wurden mehr als sechs Millionen Fluchtbewegungen aus der Ukraine registriert.³

Für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland der Welt. 2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 21,2 Millionen Menschen in Deutschland eine Zuwanderungsgeschichte, was 26,0 Prozent der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Mehr als die Hälfte davon sind deutsche Staatsangehörige (52,4 Prozent)⁴.

Deutschland ist, wie die meisten Industrieländer, auf Einwanderung angewiesen, um Wachstum und Wohlstand auch für künftige Generationen sichern und steigern zu können. Der Zuzug von Menschen aus anderen Staaten hilft, den Bedarf an Fachkräften zu decken und die Systeme der sozialen Sicherung zukunftsfest zu machen.⁵

Deutschland wird heute durch Vielfalt charakterisiert. Unterschiedlichkeit wird als Chance für die Dynamisierung der neuen Gesellschaften wahrgenommen.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind (1) Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder (2) außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland

² 2022 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung S. 1
(<https://www.bmz.de/de/themen/migration>)

³ <https://www.unhcr.org/dach/de>

⁴ Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland Migrationsbericht 2019 (www.bamf.de)

⁵ Ebenda S. 8

zugewanderte Personen oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

2.1. Ausgangslage

Das Stadtbild von Gronau wurde schon immer durch Vielfalt geprägt. Sei es durch „sog. Gastarbeiter“, die im Zuge der Arbeitsmigration in den sechziger und siebziger Jahren nach Gronau kamen und verstärkt in der Textilindustrie beschäftigt waren oder durch die Flüchtlinge, die in den achtziger Jahren in Gronau ihre Wahlheimat fanden. Mit dem Zuzug der Kriegsgeflüchteten aus den Balkanländern in den neunziger Jahren und der Spätaussiedler aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, ebenfalls in den neunziger Jahren, setzte sich diese Entwicklung fort. Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen binnen kurzer Zeit (August 2015 bis Januar 2016), hauptsächlich aus den Ländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan stellte die öffentlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft vor eine neue Herausforderung.

Besondere Aufmerksamkeit bedarf dabei die Gruppe kürzlich geflüchteter Menschen, welche in der Regel nicht freiwillig Gronau als Wohnort wählen, sondern nach einer bestimmten Quote durch die Bezirksregierung zugewiesen werden.

Demografisch bedeutsam ist die Tatsache, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte* im Durchschnitt deutlich jünger sind als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Im Mikrozensus wird der Zuwanderungsgeschichte seit 2016 folgendermaßen definiert:⁶

"Eine Person hat eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt."

Diese Definition umfasst folgende Personengruppen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.⁷

Ab 2017 wird im Mikrozensus die Zuwanderungsgeschichte ausschließlich für die Bevölkerung in Privathaushalten erhoben und ausgewiesen. Das bedeutet gleichzeitig, dass für die rund 1,2 Millionen Menschen, die im Jahr 2019 in Gemeinschaftsunterkünften lebten, die Zuwanderungsgeschichte nicht mehr ausgewiesen werden kann. Zu Gemeinschaftsunterkünften zählen beispielsweise Krankenhäuser, Behindertenwohnheime, Alten- und Pflegeheime, Flüchtlingsunterkünfte, geschlossene Heime, Klöster und Gefängnisse. Diese Einschränkung auf Privathaushalte betrifft aber nur 1,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland, daher werden Aussagen über die Größenordnung sowie Struktur der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nur geringfügig beeinflusst. In Gemeinschaftsunterkünften leben größtenteils Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-/Pflegeheimen, im Jahr 2019 etwa 60 Prozent der Gesamtgruppe. Der Anteil

⁶ migrationsbericht-2020-kap7 S. 198

⁷ Ebenda

der Menschen, die in Deutschland in Flüchtlingsunterkünften leben, lag im Jahr 2019 bei 6 Prozent.

Entsprechend verteilt sich die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte vor allem auf die jüngeren Jahrgänge ⁸ Der Altersdurchschnitt der Nichtdeutschen ist auch in Gronau niedriger als bei der deutschen Bevölkerung.⁹

Tabelle I:

Altersstruktur	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne				Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	Migrationsanteil je Altersgruppe ¹
					darunter: mit eigener Migrationserfahrung			
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
unter 5 Jahre	2.260	3,7%	1.532	7,2%	132	1,0%	3.792	40,4%
von 5 bis unter 10 Jahre	2.215	3,7%	1.450	6,8%	368	2,7%	3.665	39,6%
von 10 bis unter 15 Jahre	2.283	3,8%	1.442	6,8%	381	2,8%	3.725	38,7%
von 15 bis unter 20 Jahre	2.616	4,3%	1.386	6,5%	368	2,7%	4.001	34,6%
von 20 bis unter 25 Jahre	2.963	4,9%	1.445	6,8%	681	5,0%	4.408	32,8%
von 25 bis unter 35 Jahre	6.906	11,4%	3.424	16,1%	2.504	18,3%	10.330	33,1%
von 35 bis unter 45 Jahre	6.790	11,2%	3.504	16,5%	2.829	20,7%	10.294	34,0%
von 45 bis unter 55 Jahre	9.365	15,5%	2.866	13,5%	2.471	18,1%	12.230	23,4%
von 55 bis unter 65 Jahre	10.130	16,7%	2.128	10,0%	1.965	14,4%	12.257	17,4%
65 Jahre und älter	15.076	24,9%	2.070	9,7%	1.982	14,5%	17.146	12,1%
Insgesamt	60.603	100,0%	21.246	100,0%	13.682	100,0%	81.848	26,0%

Tabelle II: Altersdurchschnitt in Jahren¹¹

	Einwohner gesamt			Deutsche			Davon Doppelstaatler			Ausländer			Davon EU Ausl.r		
	m	w.	Ges.	m	w.	Ges.	m	w.	Ges.	m	w.	Ges.	m	w.	Ges.
Altersdurchschnitt in Jahren	39,8	41,7	40,7	41,6	44,2	42,9	25,2	27,7	26,5	35,8	34,7	35,3	36,5	34,5	35,6

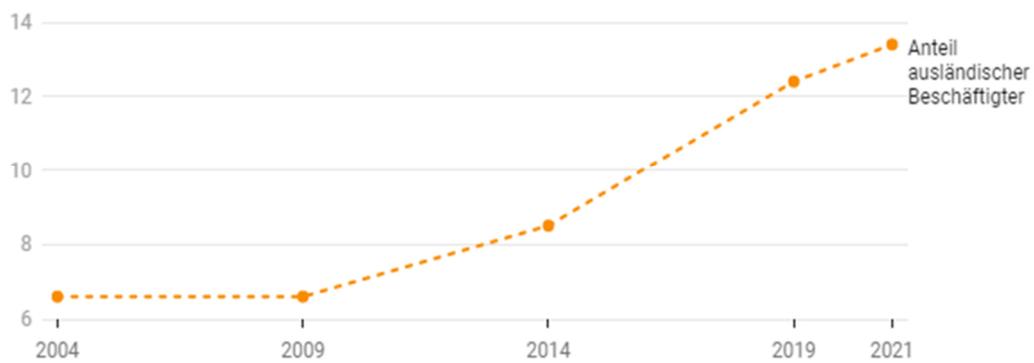
Diese demografische Struktur zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt, sodass der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit) einen steigenden Trend aufweist.¹⁰

⁸ Tabelle I Altersstruktur der Bevölkerung in Privathaushalten mit und ohne Zuwanderungsgeschichte 2019, in Tausend Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten je Altersgruppe./ (Deutschland) Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2016

⁹ (Geburtsjahrgangstatistik der Stadt Gronau zum Stichtag 01.10.22)

¹⁰ <https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html>

Anteil von Beschäftigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2004 - 2021



Die Schattenseite dieser Entwicklung ist, dass die Erwerbslosenquote in dieser Bevölkerungsgruppe permanent höher liegt als bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Eindeutige Statistiken zur Arbeitslosigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt es zwar nicht, da sie nicht gesondert in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Es gibt aber Hinweise darauf, dass sie häufiger arbeitslos sind.

Das zeigt etwa die Hochrechnung des Mikrozensus, einer repräsentativen jährlichen Haushaltsbefragung. Dort geben Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte etwa doppelt so oft an, erwerbslos zu sein wie Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte. Das bedeutet, dass sie keiner bezahlten Arbeit nachgehen – unabhängig davon, ob sie bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind oder nicht.

2021 lagen die Erwerbslosenquoten dem Mikrozensus zufolge:

bei Deutschen ohne Zuwanderungsgeschichte bei 2,6 Prozent (rund 840.000 Erwerbslose) bei Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte bei 6,2 Prozent (rund 693.000 Erwerbslose) und bei Ausländer:innen bei 7,6 Prozent (rund 435.000 Erwerbslose).

Hinweise bieten außerdem die Arbeitslosenquoten. Für die Arbeitslosenquoten wird gezählt, wer bei der Bundesagentur für Arbeit als "arbeitslos" gemeldet ist. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der Arbeitslosenstatistik nicht getrennt erfasst. Erfasst werden aber ausländische Staatsbürger:innen in Deutschland (sie machen etwa die Hälfte aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus). Im Januar 2022 lagen die Arbeitslosenquoten:

bei der Bevölkerung insgesamt bei 6,3 Prozent

bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei 13,1 Prozent¹¹

Die defizitäre Stellung der Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt, ohne einen Hinweis auf die Ursachen und Folgen aufzuzeigen würde nicht ausreichen. Für eine erfolgreiche Integration ist es jedoch zwingend erforderlich, die Ursachen zu erforschen.

Eine nicht unwesentliche Ursache dieser Schieflage liegt zweifelsohne in den vorhandenen tatsächlichen arbeitsmarktrelevanten Defiziten der Migrant:innen:

¹¹ Zahlen für Januar 2022, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor April 2022, Seite 5

fehlende Sprachkenntnisse, unzureichende Berufsqualifikationen und Ähnliches, welche mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen und Bewerbungstrainings teilweise korrigiert werden können.

Die strukturellen Barrieren alleine reichen jedoch nicht aus, diese Diskrepanz hinreichend zu erklären. Die subjektive Benachteiligung der Migrant:innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als eine weitere Komponente des Ursachenkomplexes darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Es ist mittlerweile eine allgemein bekannte Tatsache, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in diesem Bereich - wie auch in vielen anderen Lebensbereichen - eine benachteiligte Stellung einnehmen. Häufig üben sie Tätigkeiten aus für die nur eine geringe Qualifikation erforderlich ist, arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind somit stärker von Arbeitslosigkeit bedroht und dementsprechend unter den SGB II-Empfänger:innen überrepräsentiert.

Das gilt vielfach selbst dann, wenn sie gut Deutsch sprechen, gut ausgebildet sind und über Berufserfahrung verfügen. Angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland ist das eine geradezu absurde Situation. Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gaben 42 Prozent der Befragten mit Zuwanderungsgeschichte an, in einem der acht abgefragten Lebensbereiche (Bildung, Arbeitsmarkt, Ämter / Behörden, Nachbarschaft, Religionsausübung, Freizeitaktivitäten, öffentliche Transportmittel, Wohnungssuche) benachteiligt worden zu sein.

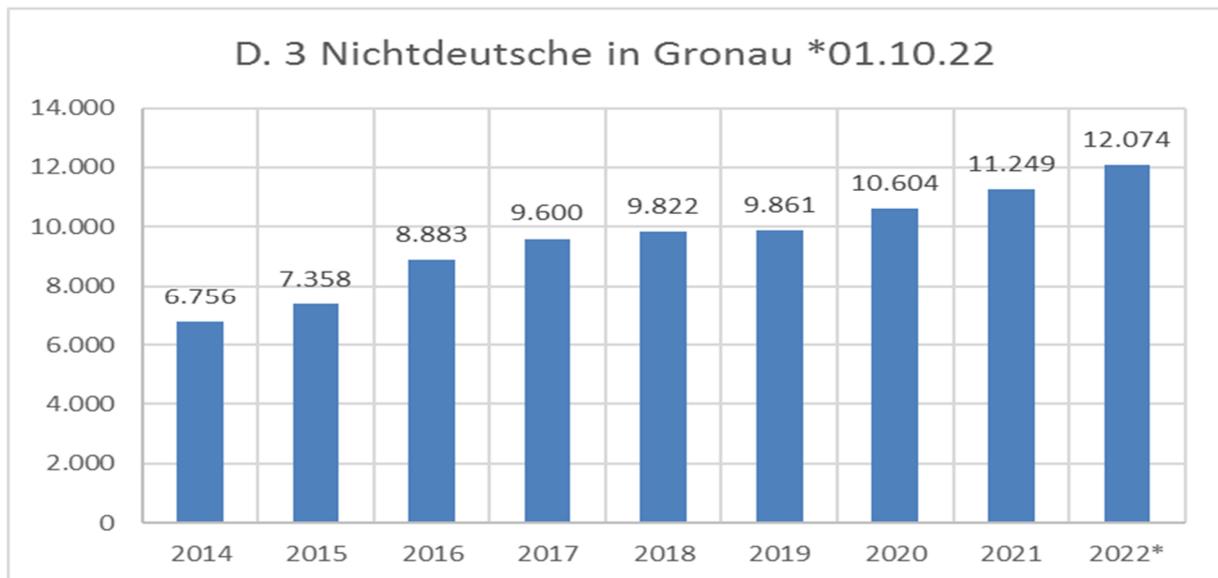
„Wenn jemand einen Namen hat, der nicht ganz deutsch klingt, dann ist es oft so, dass er bei bestimmten Berufen Schwierigkeiten hat, im Betrieb überhaupt angenommen zu werden“. (Angela Merkel Oktober 2010)

Aus diesen Gründen werden ausschließlich auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittene Maßnahmen hier sicherlich nicht ausreichen. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, diesem Missstand mit geeigneten Maßnahmen und Projekten auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Gerade diese Form der Benachteiligungen, die zum Teil an Diskriminierung angrenzen, müssen entschieden und nachhaltig angegangen werden.

2.2. Zahlen und Fakten

In Gronau leben über 12.000 Nichtdeutsche Bürger:innen aus über 100 Ländern (zum Stichtag 01.10.2022 12.074 von 51.295 Einwohner insgesamt). Somit beträgt der Anteil der Nichtdeutschen in der Gesamtbevölkerung knapp 25 %. Seit März 2022 sind über 500 Menschen aus der Ukraine nach Gronau zugewandert. Die größte ausländische Gruppe in Gronau, 3.999 Personen, sind die Niederländer:innen, die über die nahegelegene Grenze ziehen. Die zweitgrößte ausländische Gruppe stellen die syrischen Staatsbürger:innen dar (1.223 Personen). Es folgen dann polnische Staatsbürger:innen mit 1.219 und türkische Staatsbürger:innen mit 821 Personen.¹²

¹² Siehe Diagramm 3



Bei diesen Werten handelt es sich lediglich um Zugewanderte ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Gesamtbevölkerung liegt naturgemäß um einiges höher. Eine statistische Erhebung für diesen Bereich liegt für Gronau nicht vor. Geht man von den Angaben des Migrationsbericht 2019 aus, dürfte dieser Anteil über 26% liegen¹³. Demnach gehören in Gronau rund 16.000 Personen zu dieser Zielgruppe, von denen ein Großteil jedoch bereits seit mehreren Generationen in Gronau lebt, vollständig integriert ist und keiner spezifischen Unterstützung mehr bedarf.

Über die Religionszugehörigkeit der Zugewanderten wird keine genaue Statistik geführt, da diese Angaben freiwillig sind. Es ist jedoch bekannt, dass in Gronau eine vielfältige Glaubenslandschaft existiert. Hier treten zwei große Glaubensgemeinschaften hervor, die jeweils mit einem Gotteshaus vertreten sind;

- Syrisch Orthodoxe Christen (Aramäer) mit ca. 2.500 Glaubensangehörige,
- Muslime mit ca. 2000 Gläubigen. Innerhalb der Muslime in Gronau bildet die Sunnitische Gruppe mit ca. 75-80 % die größte Gemeinschaft. Alewiten bzw. die Schiiten stellen die weiteren 20 - 25 %.

Neben diesen großen Glaubensgemeinschaften leben in Gronau auch Angehörige weiterer Religionsgemeinschaften wie Eziden, Hindus und andere. Konflikte innerhalb dieser Gruppen sind der Verwaltung nicht bekannt. Allgemein herrscht ein friedliches Zusammenleben der Religionsgruppen.

2.3. Wohnsituation

Eine Ghettoisierung in Gronau, wie sie in Randbezirken der Großstädte bekannt sind, gibt es in dieser Größenordnung nicht. Dennoch existiert schon traditionell eine starke Konzentration der Wohnbevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtwesten. Die aktuelle Zuwanderungswelle führte zusätzlich zu Anspannung auf dem gesamten Wohnungsmarkt, wovon alle Wohnungssuchenden betroffen sind. Eine besondere Schwierigkeit für Wohnungssuchende mit Zuwanderungsgeschichte ergibt sich daraus, dass viele Vermieter bei der Wohnungsvergabe Menschen ohne

¹³ Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland Migrationsbericht 2019 (www.bamf.de)

Zuwanderungsgeschichte bevorzugt behandeln. Eine besonders schlechte Wohnsituation zeichnet sich jedoch bei den Arbeitsmigranten aus Süd-Osteuropa ab. Sie werden in der Regel in prekären Arbeitsverhältnissen wie z.B. fleischverarbeitenden Betrieben in den Niederlanden beschäftigt und werden in vielen Fällen in menschenunwürdiger Verhältnisse untergebracht. Einige niederländischen Leiharbeitsfirmen nutzen bei der Unterbringung der Arbeitsmigrant:innen die länderspezifischen Gesetze aus, indem sie auf deutscher Seite günstigeren Wohnraum ankaufen oder anmieten, Leiharbeitnehmende aus Südosteuropa in ihren Heimatländern oft mit falschen Versprechungen anwerben und in defizitären Unterkünften einquartieren.

Im Kreis Borken sind nach Schätzungen insgesamt etwa 2.500 Arbeitsmigrant:innen von den ausbeuterischen Strukturen betroffen. Vor allem niederländische Leiharbeitsunternehmen, vorwiegend mit Geschäftsbeziehungen in die fleischverarbeitende Industrie, bauen solche Strukturen auf. Aus den benachbarten Wohnhäusern der oft überbelegten Gebäude wurde von einer Vermüllung der Grundstücke, übergreifendem Ungezieferbefall und massiven Ruhestörungen berichtet. (Westfälische Nachrichten 26. Oktober 2022)

Eine gesteuerte Konzentration von Zugewanderten in bestimmten Stadtteilen findet durch die Unterbringung von geflüchteten Menschen ebenfalls nicht statt. Die Stadt Gronau geht bei der Unterbringung geflüchteter Menschen nach einem dezentralen Unterbringungskonzept vor. Mehrere städtische und angemietete Wohnobjekte (November 2022: 65 Objekte) mit unterschiedlichen Belegkapazitäten werden für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Aktuell wohnen geflüchtete Menschen aus 56 Ländern in diesen Unterkünften.

Die Asylbewerber:innen bzw. sonstige geflüchtete Menschen können in der Regel nicht selbständig über den Zuzug nach Gronau entscheiden. Die Zuweisung gem. §50 des Asylgesetzes (AsylG) erfolgt zentral und anhand einer festgelegten Quote (Königsteiner Schlüssel) durch die zuständigen Stellen. Bei der Unterbringung von Asylbewerber:innen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Diese müssen für die Dauer des Asylverfahrens in den sog. Gemeinschaftsunterkünften wohnen, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Erst nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens, d.h. nachdem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, haben sie die Möglichkeit und gleichzeitig die Verpflichtung aus den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen und sich auf dem privaten Wohnungsmarkt zu integrieren.

Im Gegensatz zu den Asylsuchenden, haben sonstige Flüchtlinge (geflüchtete Menschen aus der Ukraine, Ortskräfte aus Afghanistan u.ä.) die gem. § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zugewiesen werden, von Anfang an die Möglichkeit eine private Wohnung anzumieten.

Die Wohnraumakquise für diese Zielgruppe stellt sich nach wie vor als eine der vorrangigen Aufgaben für die soziale Betreuung in den Vordergrund. Eine langfristige Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften, Wohncontainern als auch - soweit anders nicht mehr möglich - in einer Turnhalle ist nicht vertretbar und kann auf Dauer zu sozialen Spannungen führen. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf. Die Integration auf dem Wohnungsmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Bei der Unterbringung gilt es grundsätzlich die gesetzliche Verpflichtung zu beachten, einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu gewährleisten.¹⁴

3. Konzeptioneller Ansatz

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau zielt auf eine Vernetzung aller Einrichtungen und Organisationen, die mit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration der in Gronau lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte involviert sind. Betrachtet man die gesellschaftliche Realität, stellt man fest, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Lebens anzutreffen sind. Es gibt keine gesellschaftlichen Bereiche, die keine Berührung mit dem Thema Migration aufweisen. Mit der Zielsetzung der Koordination von integrationsrelevanten Handlungen und Strukturen werden in verschiedenen Lebensbereichen Netzwerke gebildet. Durch diese Netzwerke sollen Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, Doppelstrukturen vermieden und Angelegenheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam angegangen werden. Nur so können alle Lebensbereiche abgedeckt und ein verlässliches Integrationskonzept umgesetzt werden.

Das Ziel und die Aufgabe der Netzwerke besteht darin, die kooperative Zusammenarbeit von vielen Akteuren auszubauen und diese bei der Lösung von Problemen im Migrationsbereich einzubeziehen. Die Netzwerke fördern die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und koordinieren alle, die an der Integration von Migrant:innen interessiert und beteiligt sind.

3.1. Ziele des Integrationskonzeptes

Das oberste Ziel des Gronauer Integrationskonzeptes ist die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Hierbei arbeitet das Gronauer Netzwerk Migration mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Das Gemeinwohl genießt hierbei die höchste Priorität.

Weitere Ziele sind:

- Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten und Ressourcen der Stadtgesellschaft (Chancengleichheit)
- Interkulturelle Öffnung der Angebote und Ressourcen, einschließlich ihrer Strukturen
- Förderung der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens
- Vermittlung von Kontakten und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Koordinierung und Zusammenfassung von Angeboten im gesamten Stadtgebiet

¹⁴ Siehe Anlage 2 und 3 (Belegungskonzept der Stadt Gronau und Benutzungsordnung für Einrichtungen zur Unterbringung von Menschen in Übergangwohnheimen/Notunterkünften der Stadt Gronau)

- Koordinierung und Gestaltung der Kontakte zu überregionalen Institutionen und Gremien, wie der Landesintegrationsrat NRW, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Partizipation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Vermittlung von Deutschen und Zugewanderten sowie Einrichtungen zu ausländerspezifischen Fragen
- Unterstützung und Vermittlung von Migrantenselbstorganisationen

3.2. Grundsätze der Konzeption

3.2.1. Selbstverständnis und Definition der Aufgaben

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle staatlichen Ebenen und alle politischen Handlungsfelder. Es geht darum, die Integration in allen Bereichen - angefangen von der Elementarerbziehung bis hin zur Altenpflege - erfolgreich voran zu treiben. Zudem ist Integrationspolitik keine Minderheitenpolitik: Im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft müssen alle an ihrer Gestaltung mitwirken. Entscheidend ist hierbei, dass die gesamte Gesellschaft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt. Integration ist deshalb eine Aufgabe, die sich an beide Seiten gleichermaßen richtet.

Um einen nachhaltigen Fortschritt in der Einwanderungsgesellschaft zu erreichen, darf Integration nicht als einzelne Fachaufgabe verstanden werden, sondern muss als eine Querschnittsaufgabe etabliert werden. Eine Querschnittsaufgabe berührt eine Vielzahl kommunaler Handlungsfelder und ist von einer Vielzahl von Gremien, Ämtern, Tochtergesellschaften und Einrichtungen zu leisten. Die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als kommunale Aufgabe erfordert gerade wegen ihrer Vielschichtigkeit, Vielfältigkeit und Komplexität dieses Selbstverständnis. Denn die Verfolgung von mannigfaltigen und unterschiedlichen Zielen kann nur dann erreicht werden, wenn alle mit der Thematik involvierten Stellen miteinander vernetzt und koordiniert funktionieren. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte handelt es sich schließlich nicht um eine homogene Gruppe. Sie ist genauso facettenreich wie die Mehrheitsgesellschaft, d.h. auch bei den Migrant:innen sind Familien, Kinder, Senioren, Arbeitnehmende wie Arbeitgebende zu berücksichtigen.

3.3. Netzwerkarbeit und Netzwerke

Das Gronauer Netzwerk Migration (GroNet) greift in erster Linie auf die im Sozialraum Gronau vorhandenen Ressourcen zurück und versucht diese zu bündeln. Es konzipiert und gestaltet mit diesen Partnern gemeinsame Projekte. Alle Einrichtungen und Dienste, die im Themenfeld Integration/Zuwanderung primär oder sekundär involviert sind und die Grundsätze des Gronauer Netzwerkes Migration sich zu eigen machen, sind Kooperationspartner des Netzwerkes. Aktuell verfügt das GroNet über 50 Kooperationspartner.¹⁵ Die Kooperationspartnerschaft wird mit einer Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Hauptversammlung des Netzwerkes findet jährlich einmal statt. Hierzu lädt die Sprechergruppe mit einer Tagesordnung ein.

¹⁵ Anlage 1 Liste der Kooperationspartner

3.4. Kooperationsvereinbarung

Präambel

Deutschland wird heute durch Vielfalt charakterisiert. Unterschiedlichkeit wird als Chance für die Dynamisierung der neuen Gesellschaften wahrgenommen. Die Bereitschaft bei den Migranten sich zu integrieren und eine Willkommenskultur in der Mehrheitsgesellschaft sind die unverzichtbaren Komponenten dieses Prozesses. In erster Linie muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft, als Bereicherung der kulturellen Vielfalt begrüßt, als ebenbürtige Bürger und Bürgerinnen akzeptiert und in ihren Bemühungen um Integration, Partizipation und kulturelle Selbstentfaltung unterstützt werden.

Integration bedeutet, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei sind alle Lebensbereiche zu berücksichtigen, insbesondere die Dimensionen der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, politischen und kulturellen Integration. Integration muss dabei als ein andauernder Prozess verstanden werden, der jedoch nicht allein die zugewanderten Menschen betrifft. Sie ist vielmehr eine Aufgabe, die sich allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen stellt und für deren Gelingen alle eine Verantwortung tragen. Integration ist kein einseitiger, sondern ein wechselseitiger Prozess der Verständigung, Annäherung und Anerkennung.

Die erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen ist damit eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen für unsere Gesellschaft. Gronau nimmt die Herausforderung an. Wir wollen die Chancen der Vielfalt nutzen und fördern. Das GroNet möchte dafür ein Ansprechpartner sein.

§ 1 Ziele der Vereinbarung

Das GroNet und seine Netzwerkpartner vereinbaren eine Kooperation mit dem Ziel, die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und eine umfassende, gegenseitige Abstimmung über deren Betreuung und Begleitung im Sinne des Integrationskonzeptes der Stadt Gronau zu erreichen.

Weitere Ziele sind:

- Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten und Ressourcen der Stadtgesellschaft (Chancengleichheit)
- Interkulturelle Öffnung der Angebote und Ressourcen, einschließlich ihrer Strukturen
- Förderung der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens
- Partizipation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

§ 2 Gremien

Für eine effektive Zusammenarbeit wird das Netzwerk durch eine Sprechergruppe koordiniert. Die Sprechergruppe besteht aus dem Integrationsbeauftragten und zwei weiteren Vertretern den Netzwerkpartnern. Aktuell sind diese Herr Jan Meller, DRK-Integrationsagentur und Frau Gordana Bernhardtz, Jugend Migrationsdienst. Die Aufgaben der Geschäftsstelle und die Federführung übernimmt der Integrationsbeauftragte. Damit möglichst alle Lebensbereiche abgedeckt werden, können je nach Themenschwerpunkte Arbeitskreise gebildet werden.

In Arbeitsgruppen werden unterschiedliche Aspekte des Migrationsgeschehens in Gronau bearbeitet und weiterentwickelt.

§ 3 Kooperationspartner

Kooperationspartner des GroNet sind alle Einrichtungen und Dienste, die sich mittelbar mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte befassen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden und Beratungsstellen) sowie öffentliche Gremien und Einrichtungen, die sich unmittelbar den Belangen der Migranten widmen. Hierbei handelt es sich um kommunale bzw. überörtliche Behörden, Ämter, Gremien und Einrichtungen, sowie Dienste in Trägerschaft der freien bzw. caritativen Verbände und Vereine.

§ 4 Qualitätsdialog

Zwischen den Kooperationspartnern des GroNet finden jährliche Gespräche zum aktuellen Stand und der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung statt, insbesondere zur Klärung struktureller Fragestellungen. Darüber hinaus treffen sich vierteljährlich Vertreter der Arbeitsgruppen zur Absprache im operativen Bereich.

§ 5 Informationsaustausch

Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig über eigene Aktivitäten, überregionale Veranstaltungen sowie Fortbildungsangeboten und erstellen einen gemeinsamen Veranstaltungskalender.

Die Kooperationsvereinbarung wird durch Unterschriften des Vertreters des GroNet und dem jeweiligen Netzwerkpartner beschlossen.

3.5. Handlungsfelder

3.5.1. Integrationsförderung

Die Integration der in Gronau lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist zweifellos eine der großen Herausforderungen unserer Gegenwart. Gleichzeitig ist Integration eine wichtige und notwendige Aufgabe, um einen friedlichen, auf Dialog basierenden Gesellschaftsentwurf nachhaltig zu realisieren. Die Bedeutung der Integration betonte das Land NRW im August 2011 in einem Eckpunktepapier zum Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

„Das Gesetz steht nicht für Symbolpolitik, sondern für tatkräftiges Handeln der Landesregierung. Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz wird Verbindlichkeit und Klarheit in der Integrationspolitik und Integrationsförderung geschaffen. Die in § 1 formulierten Ziele des Gesetzes finden ihren Niederschlag in den einzelnen Paragraphen. Mit dem Gesetz soll abgerückt werden von der Diktion „WIR“ und „IHR“, „Aufnahmegesellschaft“ und „Mehrheitsgesellschaft“. Das Gesetz betrifft JEDEN. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der nur gelingen kann, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens daran mitwirken. Durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz werden die teilhabe- und integrationsfördernden Angebote nicht nur strategisch neu gebündelt, sondern auch um entscheidende Innovationen ergänzt und dadurch mit neuer Schubkraft versehen. Das Gesetz macht Integration in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest. Es sichert die Integrationspolitik des Landes ab, aber es eröffnet auch Chancen, es schafft neuen Gestaltungsspielraum gerade für die Kommunen.“

Die aktuelle Zuwanderungssituation führte zu Nachbesserungen bzw. zu neuen Akzentuierungen in der Integrationspolitik. So verabschiedete die Bundesregierung am 25.05.2016 ein neues Integrationsgesetz. Die Schwerpunkte werden auf Integration auf dem Arbeitsmarkt gesetzt. Als Motto der neuen Integrationspolitik wird „Fördern und Fordern“ erklärt.

„Damit stärken wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Integrationsketten, die den geflüchteten Menschen Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft das Gesetz bessere Bleibeperspektiven. Mit allem, was dazugehört: Rechten und Pflichten. Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert. Es fördert die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch

- verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung
- Rechtssicherheit bzgl. des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung
- die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer
- eine niedrighschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

Der Maßstab des Förderns und Forderns gilt für alle Menschen im Grundsicherungsbezug. Daher muss er auch für geflüchtete Menschen gelten. Dabei verkennen wir aber nicht die besondere Situation von Flüchtlingen im Vergleich zu anderen Zuwanderern nach Deutschland. Mit dem Integrationsgesetz des Bundes legen wir wichtige Bausteine zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland zum

ersten Mal seit dem starken Anstieg der Zuwanderung umfänglich in einem Gesetz nieder.“

Die Novellierung des Integrationsgesetzes findet in der Migrationsdebatte ein unterschiedliches Echo. Eine Reihe namhafter Migrationsforscher melden zu den neuen Grundsätzen Einwände und fordern Nachbesserungen. Sie erwähnen hierbei u.a. die Integrationspolitik des Landes NRW als beispielhaft, woran sich das Integrationskonzept der Stadt Gronau im Grundsatz orientiert.

Die Bereitschaft der Migrant:innen sich zu integrieren und eine Willkommenskultur in der Mehrheitsgesellschaft sind unverzichtbare Komponenten dieses Prozesses. In erster Linie muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft als Bereicherung der kulturellen Vielfalt begrüßt, als ebenbürtige Bürger:innen akzeptiert und in ihren Bemühungen um Integration, Partizipation und kulturelle Selbstentfaltung unterstützt werden.

Im Zuge der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes stellt die Bundesregierung neue Weichen, die in diesem Bereich zu Verbesserungen führen könnten. Die wichtigsten Bausteine sind die Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung und der unmittelbare Zugang zu Integrationskursen.¹⁶

Alle Menschen stehen bei einem Wohnortwechsel anfangs vor Herausforderungen und müssen sich mit den lokalen Besonderheiten auseinandersetzen, um sich integrieren zu können. Insgesamt lässt sich der Prozess in vier Phasen einteilen:

➤ **Ankommen**

Neu zugewanderte Menschen sind zunächst vollständig auf Unterstützung angewiesen. Es ist unerheblich ob das „Ankommen“ in Gronau auf einer freiwilligen Entscheidung beruht oder in einem Pflichtkontext z.B. durch Zuweisung einer Behörde, erfolgt. Sie alle verlassen zunächst einmal ihr bekanntes Umfeld und kommen in ein neues an. Sie benötigen Unterstützung beim Ankommen in Form eines Wissenstransfers. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit geflüchteten Menschen haben gezeigt, dass dieser Wissenstransfer in Anspruch genommen wird. Schnell tritt ein Lerneffekt ein und der Bedarf an Unterstützung in dieser Phase nimmt ab. Der Fortschritt einer jeden Person ist dabei zu beobachten um die Ressourcen möglichst angemessen zu verteilen und einer Inanspruchnahme aus Gewohnheit entgegenzuwirken.

➤ **Orientierung**

In dieser Phase spielt die rechtliche Stellung bzw. Bleibeperspektive jedes Einzelnen eine wichtige Rolle. Es ist in dieser Phase von enormer Bedeutung, die Werte und Normen vermittelt zu bekommen, die für einen gelungenen Start benötigt werden und die Eigenverantwortung zu stärken. Verhalten beim Einkaufen, beim Arztbesuch und bei Behörden zählen dabei genauso wie das Wissen um Rechte und Pflichten. Auch der kurzfristige Spracherwerb ist für die

¹⁶ Pressemitteilung Bundesministerium des Inneren und für Heimat,06.07.22

Teilhabe am Bildungswesen (Schule / KITA) enorm wichtig. Ein stetiges, individuelles Coaching ist notwendig, welches auch zugewanderten EU-Bürgern vorgehalten wird, wenngleich sich der Prozess durch die Ausübung der Arbeit bei dieser Gruppe in Regel anders gestalten wird, als bei geflüchteten Personen.

➤ **Soziale / kulturelle Adaptation**

„Jede Jeck is anders“ ist ein bekanntes Sprichwort im Rheinland. Deutschland ist sicherlich kein Land, dass durch Abwesenheit von Regeln eine Integration erleichtert. Gesetze, Bräuche, Etikette gibt es unzählige, sodass Zugewanderte selbst nach Jahren nur die „Basics“ kennen können. Dabei sollen sich Menschen zwar anpassen aber nicht ihre eigene Identität aufgeben; sie sollen ihr Umfeld bereichern und ihre Kultur in den gesellschaftlichen Alltag einbringen. Schwerpunktmäßig sollen in der Phase entsprechende Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt und Anreize geschaffen werden, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Damit dies ohne Anecken gelingt, bedarf es einer stetigen Begleitung. Auch Rückschläge müssen besprochen und verarbeitet werden, um dem Gefühl der Ausgrenzung entgegenzuwirken. Die Personengruppe der geflüchteten Menschen wird bei positiver Bleibeperspektive in dieser Phase zudem Unterstützung bei der Wohnungssuche zuteil.

➤ **Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft**

Gronau als Heimat zu sehen braucht viel Zeit. Aber erst, wenn die ersten drei Phasen durchlaufen wurden, kann man sich wirklich als Teil der Gesellschaft fühlen und dieses Gefühl auch anderen vermitteln. Wer sich selbst nicht als Gruppe neben der Gemeinschaft, sondern als Teil des Großen Ganzen versteht, fühlt sich wohl, kann Hass und Hetze besser entgegentreten und wird Vorbild für viele weitere Menschen. Durch soziale und gesellschaftliche Aktivitäten soll die Zielgruppe letztlich dahingehend motiviert werden, die eigenen Stärken in die Gesamtgesellschaft einzubringen.

3.6. Gremien und Einrichtungen

In den vorhandenen Organisationsstrukturen im Sozialraum Gronau bestehen neben Stellen und Einrichtungen, die sich mittelbar mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte befassen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden und Beratungsstellen) auch mehrere öffentliche Gremien und Einrichtungen, die sich unmittelbar mit Belangen der Migrant:innen befassen. Hierbei handelt es sich um kommunale bzw. überörtliche Behörden, Ämter, Gremien und Einrichtungen sowie Dienste in Trägerschaft der freien bzw. caritativen Verbände und Vereine. Nachfolgend werden diese Akteure aufgelistet, die für eine effiziente Arbeit mit der Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Gronau relevant sind.

3.6.1. Integrationsrat

Der Integrationsrat als Interessenvertretung der in Gronau lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte, findet seine rechtliche Grundlage in § 27 der Gemeindeordnung NRW, wonach Gemeinden mit mindestens 5000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Integrationsrat bilden müssen. Seine Mitglieder werden überwiegend direkt gewählt. Ziel des Integrationsrates ist die

gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen des politischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Lebens.

Entsprechend der Gemeindeordnung NRW kann sich der Integrationsrat mit allen Angelegenheiten befassen und ist zudem bei allen Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sein können, anzuhören. Darüber hinaus hat der Integrationsrat das Recht, Bürgermeister, Rat, anderen Gremien und der Verwaltung Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen.

Der Integrationsrat der Stadt Gronau verfügt über eigene Finanzmittel im Haushalt. Diese Mittel dienen dem Zweck, Projekte von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu unterstützen und die Integration in unserer Stadt zu fördern.

3.6.2. Team Integration der Stadt Gronau

Im Frühjahr 2021 haben Politik und Verwaltung gemeinsam ein Konzept zur künftigen Ausrichtung der Betreuung von geflüchteten Menschen beschlossen. Demnach wurde die vorhandene Doppelstruktur in Form von einem Konzept für die Flüchtlingsbetreuung und einem Integrationskonzept aufgegeben. Die Betreuung der geflüchteten Menschen wird als ein Baustein in diesem Integrationskonzept integriert.

Bei diesem Modell wird eine höhere Effizienz erwartet, da die Reibungsverluste im Zusammenwirken mehrerer Fachdienste, die mit den Angelegenheiten der Zielgruppe involviert sind, minimiert werden können. Kurze Dienstwege und bereits vorhandene Organisationsverflechtungen wirken sich positiv auf die Erledigung der Aufgaben aus. Vorhandene kommunale Ressourcen können mit weniger administrativen Aufwand aktiviert, bedarfsgerecht reguliert und eingesetzt werden. Im Ergebnis kann das Ziel mit einem geringeren Einsatz finanzieller Ressourcen (wirtschaftlicher) erreicht werden. Ferner verfügt die kommunale Verwaltung über weitreichende Möglichkeiten Drittmittel zu akquirieren und diese für Projektarbeiten mit der Zielgruppe einzusetzen (z.B. Projekte mit Landes- bzw. Bundesmitteln wie Komm an NRW, Teilhabe und Integration u-ä).

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau betrachtet die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als eine Querschnittsaufgabe und setzt auf die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Gremien. Die Flüchtlings- und Integrationsverwaltung stellt eine komplexe kommunale Querschnittsaufgabe dar. Diese Querschnittsaufgabe berührt eine Vielzahl kommunaler Handlungsfelder und ist von einer Vielzahl von Gremien und Ämtern zu leisten.

Ferner ist der Integrationsbeauftragte in seiner Aufgabenstellung auch überregional mit verschiedenen Gremien und Einrichtungen vernetzt. Diese Netzwerke sind Zusammenschlüsse öffentlicher und freier Träger, welche sich in den Ebenen der Beratung, der Projekt- und Bildungsarbeit der Aufgabe der Integration widmen z.B.

„Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland“, Arbeitsgruppe der Integrationsbeauftragten im Kreis Borken, Arbeitsgruppe Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Die Zusammenarbeit mit diesen Netzwerken und dem Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Borken mit seinen angegliederten Fachstellen schafft zusätzliche Synergien, die der sozialen Betreuung der Zielgruppe zu Gute kommt.

Zum Integrationsteam der Stadt Gronau gehören Beschäftigte, deren jeweiligen Erfahrungen und Qualifikationen so vielfältig sind wie die Aufgaben im Handlungsfeld Integration. Das Team besteht Integrationshelfer:innen, Integrationslots:innen und einem/einer Integrationsmanager:in sowie einem/einer Integrationsbeauftragter*in, welchen jeweils unterschiedliche Aufgaben zugeordnet sind. Das Team soll die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben in Gronau fördern.

➤ **Integrationsbeauftragte:r**

Der Bürgermeister bestellte mit Verfügung vom 29.05.12 und mit Wirkung vom 01.06.12 einen Integrationsbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

- Integrationsförderung
- Erarbeitung eines interkulturellen Konzeptes zur Integrationsförderung in der Stadt Gronau
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Einführung und Fortschreibung eines regelmäßig erscheinenden Integrationskonzeptes für Rat und Verwaltung
- Planung, Durchführung und Evaluation kommunaler Integrationsarbeit
- Konzeption und Betreuung integrationsfördernder Projekte und Aktivitäten
- Ansprechpartner für Migranten und interkulturelle Akteure in Migrations- und Integrationsfragen
- Betreuung des Integrationsrates
- Ansprechpartner für Integrationsratsmitglieder und die Verwaltung
- Schriftführung im Integrationsrat

Weitere Aufgaben dieser Stelle sind u.a:

- Projektarbeit
- Konfliktmanagement in Fällen von Diskriminierung mit rassistischem Hintergrund
- Information für politische Entscheidungsträger über das Migrationsgeschehen in der Stadt Gronau
- Öffentlichkeitsarbeit

➤ **Integrationshelfer:innen**

Das im niederschweligen Bereich angesiedelte Angebot agiert in erster Linie unmittelbar nach der Ankunft in Gronau. Folgende Aufgaben gehören zu diesem Dienst:

- Unterstützung bei der Erstorientierung
- Information über wichtige Anlaufstellen in Gronau (Einkauf, Schulen, Kindertagesstätten, Ärzte, Soziale Dienste, Behörden, etc.)

- Vermittlung in Sprachkurse
- Beratung bei allgemeinen und alltäglichen Problemstellungen
- Verweisberatung an interne wie externe Stellen
- Orientierungshilfen bei religiösen, kulturellen und Freizeitangeboten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche für Menschen in Notunterkünften
- Hilfen im Umgang mit Behörden (beispielsweise bei Problemen mit den Unterkünften oder als Übersetzer „Behörde – Deutsch“)

Eine zielführende Verweisberatung erfordert gut strukturierte Netzwerkarbeit und eine effektive Verzahnung der Netzwerkpartner untereinander. Eine auf die „Wegweiser-Funktion“ reduzierte Verweisberatung kann dieser Aufgabe nur bedingt gerecht werden. Vielmehr muss die Betreuung der Zielgruppe in einem verbindlichen Netzwerk erfolgen, bei dem die verweisenden und aufnehmenden Stellen im fallbezogenen Dialog bleiben. Die Fallverantwortung verbleibt bei den Integrationshelfer*innen, bis ausdrücklich eine dauerhafte Fallübergabe vereinbart wird.

➤ **Integrationslotsen:innen:**

Im Bereich der qualifizierten sozialpädagogischen Beratungsangebote fungieren die Integrationslotsen*innen. Ihre Aufgaben sind:

- Organisation und Koordination der Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit
- Sozialpädagogische Beratung bei persönlichen und familiären Problemstellungen
- Sensibilisierung im Bereich Rassismus / Antisemitismus
- Begleitung zu wichtigen Anlaufstellen (Erstkontakt mit Dritten wie Jugendmigrationsdienst, Jugendberufshilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit, etc.)
- Hilfestellung bei der Arbeitsaufnahme (Durchsicht von Bewerbungsunterlagen, Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche, Busverbindungen prüfen etc.)

Eine Abgrenzung zu bestehenden Case-Management-Angeboten ist dabei zu beachten um Doppelstrukturen zu vermeiden. So sollen beispielsweise Personen, die bereits vom FD355.2 (Eingliederung / Vermittlung) im Rahmen des dort gesetzlich vorgeschriebenen und mit Bundesmitteln finanzierten Fallmanagements betreut werden, nicht zusätzlich vom Team Integration betreut werden. Auch das Case-Management, welches im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM) vom Kreis Borken in Gronau angeboten wird, ist dabei zu beachten. Wenngleich die Zielgruppe nicht deckungsgleich ist (Zielgruppe von KIM in Gronau sind in der Regel Zugewanderte aus Südosteuropa) kann es in Einzelfällen zu einem „Beratungs-Hopping“ führen, bei dem eine Person so lange verschiedene Stellen mit derselben Fragestellung aufsucht, bis sie eine für sie zufriedenstellende Antwort erhält.

➤ **Integrationsmanagement**

Das Integrationsmanagement wurde durch Ratsbeschluss im Jahr 2022 implementiert und wird ab 2023 folgende Aufgaben übernehmen:

- Ausbau der städtischen Koordinierungsstrukturen, um die Stadt z.B. in Bezug auf Bedarfe geflüchteter Menschen möglichst optimal zu positionieren,

- Identifizierung und Einbindung aller relevanten Akteure/innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, um die Aufgabenwahrnehmung aller Beteiligten im Hinblick auf geflüchteten Menschen möglichst effektiv und effizient zu gestalten,
- Ansprechpartner für alle Akteure/Innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Bezug auf kürzlich geflüchtete Menschen, Netzwerkarbeit,
- Herstellung von Transparenz für Bedarfe und Angebote zur Integration von geflüchteten Menschen
- Fortschreibung des Bereichs des Integrationskonzeptes, der sich speziell mit geflüchteten Menschen befasst sowie die Ehrenamtskoordination (in Abstimmung mit dem Integrationsbeauftragten),
- Koordination der sozialpädagogischen Betreuung geflüchteter Menschen, sowie Einarbeitung und Schulung der Integrationslots:innen.

3.7. Behörden

➤ **Rathaus-Service der Stadt Gronau**

Hier können Einwohner:innen Unterlagen zu folgenden Angelegenheiten erhalten:

- Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis (bei Zuzug aus dem Ausland)
- Antrag Aufenthaltsanzeige (bei Zuzug von EU-Angehörigen)
- Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis
- Antrag auf Ausstellung bzw. Verlängerung von Reiseausweisen oder Ausweisersatzpapieren, Verpflichtungserklärung (Einladung)

➤ **Standesamt**

Für die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Einbürgerung) steht ebenfalls die städtische Behörde als Anlaufstelle zur Verfügung. In diesen Fällen nimmt das Standesamt die Unterlagen zur Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit entgegen und leitet diese an die entscheidenden Behörden (Kreis Borken/Bezirksregierung Münster) weiter.

Sofern eine persönliche Vorsprache beim Kreis Borken (Ausländerbehörde) nicht erforderlich ist, werden die Unterlagen zur Ausländerbehörde weitergeleitet.

➤ **Jugendberufshilfe der Stadt Gronau**

Die Jugendberufshilfe ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Jugendberufshilfe kann Perspektiven, Alternativen sowie Wege in Ausbildung, Arbeit oder weitere Schulbildung aufzeigen und diese mit Jugendlichen individuell angehen. Des Weiteren hilft sie, die eigenen Stärken wie Fähigkeiten für die Berufsfindung zu erkennen, bietet Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche nach Praktikumsstellen an. Die Jugendberufshilfe unterliegt dem Datenschutz, so dass jede Aktivität mit Klienten vorab abzusprechen ist. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Kontakt: Laubstiege 40, 48599 Gronau, Tel. 02562/9985173

➤ **Koordinationsstelle Flüchtlingsangelegenheiten**

Die Stelle ist im Fachdienst 465 (Gebäudemanagement) angesiedelt. Schwerpunkt dieser Stelle sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung geflüchteten Menschen stehenden Aufgaben. Diese sind:

- Sicherung und Beurteilung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen, Kauf- und Mietpreisverhandlungen bis zum unterschiftsreifen Vertrag
- Bauliche, strukturelle und logistische Vorbereitung des Aufbaus bis zur Inbetriebnahme von Unterkünften sowie spätere Rückabwicklung
- Bewältigung von Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen
- Organisation, Beschaffung und Bereitstellung von Mobiliar
- Einsatz und Koordination der für die Asylbewerberunterkünfte zuständigen Hausmeister und Reinigungskräfte
- Interne Organisation und Abläufe in den Unterkünften (Reinigung der Sammelunterkünfte, Einhaltung der Hygienebestimmungen, Bauunterhaltung, Betrieb)
- Unterstützung der Pressestelle bei der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Bürgeranfragen, Einwohnerversammlungen)
- Teilnahme an Gremiensitzungen

Die aktuell hier noch angesiedelten Aufgaben

- Ansprechpartner für alle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Bezug auf das Thema "Unterbringung von geflüchteten Menschen" (interne, aber auch externe Kreise, wie z.B. Polizei, Rettungsdienste, Bezirksregierung etc.), Netzwerkarbeit
- Herstellung von Transparenz für Bedarfe und Angebote zur Unterbringung von geflüchteten Menschen
- Koordination der sozialen Betreuung

werden ab dem Zeitpunkt der Besetzung der Stelle Integrationsmanagement auf diese übertragen.

3.7.1. Kreisbehörden

➤ **Ausländerbehörde des Kreises Borken**

Bei der Stadt Gronau gibt es keine Ausländerbehörde. Die ausländerbehördlichen Angelegenheiten werden daher bei der Ausländerbehörde des Kreises Borken bearbeitet.

Kontakt: Burloer Str. 93, 46325 Borken, Telefon: 02861 681100

Darüber hinaus bietet die Ausländerbehörde alle 14 Tage (dienstags) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Büro des Integrationsteams, Neustraße 2 Sprechstunden für Zugewanderte an.

➤ **Kommunales Integrationszentrum Kreis Borken (KI)**

Der Landtag NRW beschloss am 08.02.2012 das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. In § 7 regelt das Gesetz die Förderung von Kommunalen Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen. Sie bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab.

Der Kreis Borken verfügt seit Mai 2016 über ein Kommunales Integrationszentrum mit Sitz im Kreishaus.

Die Kommunalen Integrationszentren

- sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. 52 der 54 Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich;
- sollen durch Weiterentwicklung und Verstetigung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen;
- verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe;
- vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen.

Zu den Aufgabenfeldern gehören:

- Aufbau einer Vernetzungs- und Transferstelle (z.B. zur Verbreitung der vorhandenen guten Praxis und erprobter Materialien in den Bildungseinrichtungen der Region)
- Übernahme einer Servicefunktion für die vorhandenen Beratungsstellen
- für Seiteneinsteiger/innen:
 - kontinuierliche Abstimmung/Anpassung der Verfahren und Abläufe zwischen
Beratungsstellen, Schulaufsicht und Schulträger,
 - Qualitätsentwicklung der Beratung,
 - bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur
- Identifikation und Ansprache von schwer erreichbaren Zielgruppen (z.B. Thema: Integrationsverweigerung)
- Identifikation fehlender oder nicht ausreichender Angebote (z.B. im Bereich der 18. – 25. Jährigen)
- Transparenz über verschiedene Angebote (u.a. Sprachförderung, Dolmetscher)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Beobachtung von Entwicklungen, Aufbereitung von Daten

- Sichtung und Auswertung von Förderprogrammen
- Kommunikation und Sprache
 - Spracherwerb
 - Verständigung in Beratungsprozessen, Dolmetscherstrukturen
- Zugang zu Bildung
 - Erfüllung der Schulpflicht (Seiteneinsteiger)
 - Zugang zur frühkindlichen Bildung
- Zugang Beschäftigung und Arbeitsmarkt
 - Integration Point
- Kultur- und Wertevermittlung
 - Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliche Teilhabe
 - Unterstützung Ehrenamt

Kontakt: Kreis Borken Bildung, Schule, Kultur und Sport - Kommunales Integrationszentrum –

Gabi Buecker g.buecker@kreis-borken.de

Sandra Schulz-Kügler (Leitung des KI), s.schulz-kuegler@kreis-borken.de

3.8. Beratungsstellen

Während die Beratungseinrichtungen im Sozialraum Gronau ihre Leistungen für alle Einwohner/Innen der Stadt, unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, erbringen, bestehen Beratungsstellen, die sich gezielt auf die spezifischen Angelegenheiten der Einwohner/Innen mit Zuwanderungsgeschichte spezialisiert haben. Diese sind:

3.8.1. Beratungsangebote des Caritasverbandes

Der Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. ist mit einem Fachteam und seinen Angeboten in Gronau präsent:

Zentrales Anliegen des Caritas-Fachdienstes ist die Förderung von individueller und gesellschaftlicher Integration. Neben den besonderen Aufgaben der einzelnen Fachbereiche sind alle Mitarbeitenden insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Mitarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken (u. a. GroNet, Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland)
- Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Integrationsbeauftragter der Stadt Gronau, Jugendmigrationsdienst, DRK-Integrationsagentur,)
- Aktive Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung der Interkulturellen Woche

- Planung und Durchführung von verschiedenen Aktivitäten der Willkommens- und Integrationskultur für geflüchtete Menschen und Aufnahmegesellschaft unter Beteiligung verschiedener Gronauer Gruppen und Institutionen (Ausflüge – Zoo, Ketteler Hof, Bundesligaspiel, Kartbahn, Feste – Besuch im Advent, Sommerfest der Vielfalt, Welcome Dinner, Welcome Grillen)
- Initiierung und Teilnahme an neuen Projekten (z. B. offenes wöchentliches Fußballangebot für geflüchtete Menschen und Aufnahmegesellschaft in Kooperation mit Fortuna Gronau)
- Öffentlichkeitsarbeit (Beteiligung mit Ständen an Festen, Presseberichte, Homepage und Facebook-Seite des Caritasverbandes), um für ein Miteinander der Kulturen zu werben und rechten Tendenzen bzw. Rechtsextremismus vorzubeugen.

➤ **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Das Beratungsangebot richtet sich an Zuwanderer mit sicherem Aufenthaltsstatus und guter Bleibeperspektive. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist Ansprechpartner für soziale Dienste und Behörden. Zentrales Anliegen ist die Förderung von individueller und gesellschaftlicher Integration. Beratungsschwerpunkte sind Sprachförderung, Wohnen, Schule, Beruf und Gesundheit.

Die Beratung wird auch in Englisch, Niederländisch, Russisch, Bulgarisch und Serbisch angeboten.

Annegret Lemken, Slavistin M.A., Sozialarbeiterin bc., 48599 Gronau, Laubstiege 13a, Mobil: 0171/5656923, Mail: a.lemken@caritas-ahaus-vreden.de

Online: www.beratung.caritas.de/migration

Termine nach Vereinbarung

➤ **Flüchtlingsberatung**

Das Angebot der Flüchtlingsberatung richtet sich an Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, abgelehnte, in der Regel geduldete, Asylbewerber, an Menschen ohne Aufenthaltsstatus und binationale Paare, sowie Ansprechpartner für soziale Dienste, Kindertagesstätten, Schulen und Institutionen, aber auch ehrenamtlich Engagierte und Interessierte.

Die Flüchtlingsberatung berät zu allen Fragen im Asylverfahren und Integrationsprozess. Sie berät und vermittelt zu Sprachangeboten und leistet bei Bedarf Notlagenhilfe und Krisenintervention.

Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht mit den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen (Familiennachzug, Wohnsitzauflage, Aufenthaltsstatus, ...) sowie zu Existenzsicherung und Sozialleistungen gehören zum Schwerpunkt der Beratung. Immer wieder geht es aber auch um Schule, Ausbildung und Beruf, das Zusammenleben und die Freizeit.

Dieter Homann, Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Telefon 02562-817345, d.homann@caritas-ahaus-vreden.de

➤ **Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung zur Anerkennung ausländische Berufsabschlüsse**

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Bei gleichzeitigem Fachkräftemangel ist es von besonderem Interesse, die Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu aktivieren und im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, unabhängig vom Aufenthaltstitel, in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden zu lassen.

Die Beratung zur beruflichen Entwicklung und Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse richtet sich an die Menschen, die ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss mit den Anforderungen an diesen Beruf in Deutschland vergleichen lassen möchten.

Kontakt: Dr. Barbara Bauer, Diplom-Biologin, Telefon 02561-420965,

b.bauer@caritas-haus-vreden.de und Lisa Brüning, Sozialpädagogin (BA social work) Telefon 0151-14348513, l.bruening@caritas-ahaus-vreden.de

3.8.2. Beratungsangebote beim Deutsche Rotes Kreuz (DRK)

➤ **Integrationsagentur**

Im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Integrationsagenturen im Kreis Borken für die Koordination und Gestaltung von Integrationsaktivitäten vor Ort zuständig.

Die DRK Integrationsagentur mit Sitz in Gronau ist zuständig für den Nordkreis. Das Gebiet umfasst die Städte und Gemeinden Ahaus, Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn und Vreden.

Die Integrationsagenturen kooperieren mit allen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft, die sich für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von Nationalität, Kultur oder Glaube einsetzen. Die Integrationsagenturen beraten, begleiten und unterstützen

- Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
- Soziale Dienste und Einrichtungen
- Migrantenselbstorganisationen
- Ehrenamtliche und Multiplikatoren von und für die Integrationsarbeit
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Einbindung ehrenamtlichen Engagements in die Integrationsarbeit
- Mobilisierung und Unterstützung von Selbsthilfe
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Recherche von Einsatzfeldern für Ehrenamtliche und Multiplikatoren
- Unterstützung, Begleitung, Beratung von sozialen Diensten und Einrichtungen

- Förderung der interkulturellen Kompetenz
- Sensibilisierung und Aktivierung für die interkulturelle Öffnung
- Erkundung von sozialraumbezogenen Angeboten sowie Angebotsplanung
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit Vereinen, Migrantenselbstorganisationen und Projekten vor Ort
- Heranführung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an die Angebote im Sozialraum
- Ansprechpartner bei Diskriminierung
- Beratung und Information von Betroffenen
- Opferschutz
- Aufklärung und Sensibilisierung.

Kontakt: Tel. 02562 9082120 j.meller@drkborken.de Gildehauser Straße 4, 48599 Gronau.

www.DRKBorken.de

<https://www.drkborken.de/angebote/beratung-fuer-zuwanderer/integrationsagenturen.html>

➤ **DRK-Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit**

Mit der Einrichtung der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit hat sich das Rote Kreuz im Kreis Borken zum Ziel gesetzt, gegen individuelle und strukturelle Benachteiligungen vorzugehen und auf einen gesellschaftlichen Konsens gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung hinzuarbeiten.

Das Angebot ist Teil der Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen und wird durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW gefördert.

Diskriminierung bedeutet, dass jemand schlechter als eine andere Person behandelt wird. Zum Beispiel wegen: Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Arbeitslosigkeit.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung, etwa bei der Arbeit, bei der Wohnungssuche, beim Diskobesuch oder beim Einkaufen.

Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Borken berät kostenlos und vertraulich in den folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch.

Sie bietet:

- Individuelle Einzelfallhilfe und Rechtsberatung für von Diskriminierung betroffene Menschen
- Beratung und Weitervermittlung von Einzelpersonen und Organisationen/Vereinen
- (Wie können Sie sich gegen Diskriminierung wehren?)
- Sensibilisierungsworkshops und Informationsveranstaltungen, auch zu den Themen Rassismus und Diskriminierung und der Umgang damit
- Sensibilisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen für gesellschaftliche Vielfalt
- Fachkräftefortbildungen
- Bereitstellung von Informationen und Informationsmaterialien für Fachkräfte, Betroffene und Engagierte; Entwicklung von praxisrelevanten Publikationen
- Erforschung von Diskriminierungsfeldern

- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt: antidiskriminierung@drkborken.de

3.8.3. Jugendmigrationsdienst Gronau

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) bietet Unterstützung für ausländische junge Menschen und Spätaussiedler/innen bis 27 Jahren. Insbesondere mit Neuzugewanderten wird eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen entwickelt. Der Jugendmigrationsdienst ist in Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH angesiedelt und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Beratungsstelle bietet folgende Leistungen an:

- Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem zu gesellschaftlichen und politischen Themen
- Berufswegeplanung
- Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
- Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
- Informationsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Behörden und anderen Institutionen
- Gruppenpädagogische Angebote

Kontakt: Bahnhofstr. 33 Tel.: 02562/ 96 45 697 jmd-gronau@ev-jugendhilfe.de

3.8.4. Bildungsträger – Integrations- und Alphabetisierungskurse

Am 1. Januar 2005 trat in Deutschland das Zuwanderungsgesetz in Kraft, in dem erstmals eine verstärkte Integrationsförderung durch den Bund gesetzlich verankert worden ist. Kernstück sind die sogenannten „Integrationskurse“, deren Ziel die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit ist.

„Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.“ § 43 Aufenthaltsgesetz

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für Sie in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen. Personen mit guten Lernvoraussetzungen können den Integrationskurs auch als Intensivkurs mit 430 UE absolvieren.

Für mehr Informationen:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

In Gronau bieten folgende Bildungsträger, die entsprechende Anerkennung durch das BAMF haben, Integrationskurse an:

Chance gGmbH

BAMF-Integrations Sprachkurse (Allgemeine Integrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung)

Fabrikstr. 3, 48599 Gronau

Telefon: 02562/8198013

Marion Company

E-Mail: company@chance-gronau.de

GEBA mbH – Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung

Herr Kania / Frau Franke-Schäfers

Integrationskurse, Kurse zur beruflichen Sprachförderung und arbeitsmarktlichen Orientierung

Gartenstraße 8, 48599 Gronau,

Telefon: 02562/700310

Zentrale Münster: 0251/9811280

E-Mail: kania@geba-muenster.de

Euregio Volkshochschule Gronau

Frau Ausländer

Frau Dr. Anne Terplane-Fuhrer

Sprachkurse auf den Niveaus A1, A2, B1, B2, C1,

Zusatzangebote Deutsch als Zweitsprache,

Zertifikatsprüfungen Deutsch B1 und Deutsch B2,

Einbürgerungstests,

Integrationskursträger,

Allgemeine Sprachberatung

von-Keppel-Straße 10, 48599 Gronau, Telefon: 02562/12661

E-Mail: vhs@gronau.de

3.8.5. Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Borken hat in Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern, regional aufgeteilt an vier Standorten, eingerichtet.

Die Beratungsstellen bestehen seit 1994 und die verantwortlichen Mitarbeiter beraten und vermitteln die Schulpflichtigen in Schulen. Ein kreiseinheitliches Verfahren regelt die die jeweiligen Schritte zu Anmeldung und Beschulung der zu vermittelnden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen.

Die Beratungsstellen verfügen über aktuelle Zahlen und einen Überblick über bestehende Vorbereitungsklassen sowie freie Kapazitäten an den kreiszugehörigen Schulen. Sie erfassen die individuelle Bildungsbiographie, den Sprachstand und ggf. Förderbedarfe.

Darüber hinaus informieren die Beratungsstellen über das Schulsystem in NRW, insbesondere über den Zugang in Form von Vorbereitungsklassen sowie über gezielte sprachliche Förderung.

Kontakt: KI Norbert Lüttmann, n.luettmann@kreis-borken.de

Für weitere Informationen:



3.8.6. Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) mit ihrem Stammhaus in Ahaus ist ein schwerpunktmäßig auf das westliche Münsterland hin orientiertes Bildungsunternehmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Mit ihren zahlreichen Standorten im Kreisgebiet Borken versteht sie sich als ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen und erbringt damit zugleich einen Beitrag zur regionalen, zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) unterstützt Unternehmen und die dort tätigen Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderung. Mit ihrem breit gefächerten Bildungsprogramm bietet die BBS maßgeschneiderte Problemlösungen und übernimmt zugleich auch wichtige sozialstabilisierende Funktionen für die Region.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) hat in den vergangenen Monaten in allen Bereichen ihr Angebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und geflüchtete Menschen ausgebaut. Diese Angebote sind:

- Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Perspektiven für junge Flüchtlinge
- Jugendwerkstatt für geflüchtete Menschen
- BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge
- Angebote für Erwachsene
- Einstieg für Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in Ausbildung und Arbeit
- Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Spracherwerb
- Fachberatung Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Kontakt: Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie
Weidenstraße 2, 48683 Ahaus Telefon: 0 25 61 / 6 99 – 0

E-Mail: info@bbs-ahaus.de www.bbs-ahaus.de

3.9. Ehrenamt in der Integrationsarbeit

Ehrenamtlich Aktive engagieren sich als Mentorinnen und Mentoren, Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen, geben Unterstützung bei sprachlichen Problemen, helfen zugewanderten dabei sich in ihrem „neuen Heimat“ zurechtzufinden oder bieten die Vermittlung erster Sprachkenntnisse an. Dabei dürfen sie nicht alleine gelassen werden. Sie bedürfen der fachlichen und organisatorischen Beratung und ggfs. der Unterstützung bei der Verarbeitung und Aufarbeitung belastender Einzelschicksale von Flüchtlingen, denen sie begegnen. Damit den Kommunen eine fachliche und organisatorische Begleitung in diesem Sinne möglich wird, stellt die Landesregierung den kreisfreien Städten und Kreisen, die ein Kommunales Integrationszentrum

betreiben, Mittel zur Unterstützung des Ehrenamts im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und Betreuung zur Verfügung.

Die Rollen der Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit ist dabei besonders zu stärken; sie sind ein wichtiger Pfeiler der Gesellschaft und können die Rolle des Bindeglieds innerhalb des Netzwerkes übernehmen zu denen die Bewohner verwiesen werden. Ehrenamtliche haben ein Vertrauensverhältnis, dass durch intensive Kontakte zu den Klienten im Laufe der Zeit entstanden ist und sind in der Lage, sich in Netzwerkstrukturen der Institutionen zurecht zu finden und Menschen mit Integrationsbedarf innerhalb dieses komplexen Systems zu begleiten. Sie besitzen die Kompetenzen, bei Unklarheiten passende Ansprechpartner zu finden.

Die Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch die Schaffung von Akzeptanz bei allen Beteiligten sowie eine effektive Koordination und fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit. Für Ehrenamtliche sollen die Integrationslots*innen in diesem Bereich folgende Aufgaben abdecken:

- Akquise und Aufnahme der Ehrenamtlichen
- Überprüfung (Führungszeugnis, Eignung für die Aufgabenbereiche)
- regelmäßige Schulungsangebote (Angebote wie Sprachkurse aber auch gesamtgesellschaftliche Themen wie Rassismus und Antisemitismus)
- Vermittlung und Einsatz
- Versicherung der Freiwilligen
- Koordination und Ansprechpartner (Rückfragen, Reflektion, Aufgabenverteilung etc.)

Die Einbindung der Bürger:innen in die Arbeit der Verwaltung stärkt den Grundgedanken der Partizipation und führt zu einer Aufgabenerfüllung auf Augenhöhe. Zudem wird das Verständnis von Verwaltungsarbeit gestärkt; Verwaltungsmitarbeitende und Ehrenamtliche tauschen sich generell, z.B. über das GroNet und im Einzelfall aus und Ratsuchende erhalten Informationen von vertrauten Personen. Durch regelmäßige Schulungen, z.B. in den Bereichen Antisemitismus und Rassismus, bleiben wichtige Themen im gesamtgesellschaftlichen Fokus.

Das Ziel eines koordinierten Ehrenamts ist, dass sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen optimal unterstützt werden und so effizient und effektiv wie möglich arbeiten können. Das Ehrenamt soll dabei das Hauptamt nicht ersetzen, sondern stellt vielmehr eine Unterstützung und wertvolle Bereicherung der hauptamtlichen Arbeit dar, indem neue Sichtweisen, Meinungen und Erfahrungen eingebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte die Koordinationsstelle stets einen Überblick über den aktuellen Bedarf und das Angebot an Ehrenamt haben, aber auch die unterschiedlichen Situationen und Perspektiven aller Beteiligten kennen, um jederzeit adäquat und flexibel reagieren zu können. Sie sollte den Ehrenamtlichen zudem stets ein offenes Ohr und Hilfestellung bieten, Abgrenzungs- und Loslösungsprozesse unterstützen und das Konzept von Selbstbestimmung vermitteln. So kann Belastung und Frustration von Ehrenamtlichen proaktiv entgegengewirkt werden.

Den Ehrenamtlichen sollte darüber hinaus durch die Koordinationsstelle stets eine verlässliche und vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung stehen, die darüber

hinaus auch eine Vermittlerfunktion zwischen Haupt- und Ehrenamt übernehmen soll. Verwaltungsstrukturen und -abläufe müssen den Ehrenamtlichen transparent vermittelt werden, um proaktiv Beschwerden und Frustration vorzubeugen. Gleichzeitig sollte bei den öffentlichen Einrichtungen Werbung für eine aktive Wertschätzung des Ehrenamts gemacht werden. Diese aktive Wertschätzung kann über eine wohlwollende Einstellung der Verwaltungsmitarbeiter*innen hinausgehen. Von Seiten der Stadt Gronau gibt es verschiedene Möglichkeiten der Anerkennung. Hierzu zählen unter anderem

- Jährliches Abendessen
- Ehrenamtstreffen
- Ehrenamtskarte NRW bei Erfüllung aller Voraussetzungen

In Absprache mit städtischen Einrichtungen und Kooperationspartnern der Stadt Gronau können darüber hinaus für registrierte Ehrenamtliche Vergünstigungen bei verschiedenen Freizeit- und Kulturangeboten erwirkt werden.

Interessierte Bürger:innen können sich niederschwellig beim Team Integration der Stadt Gronau melden. Die offizielle Aufnahme erfolgt anschließend schriftlich über ein Aufnahmeformular, das bereits eine Schweigepflichterklärung beinhaltet. Mit der Ausgabe des Aufnahmeformulars werden die Bürger:innen außerdem darüber informiert, dass sie ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen müssen. Im Anschluss daran findet ein persönliches Kennlerngespräch, entweder als Einzel- oder als Gruppentermin, statt. Das Führungszeugnis sollte zu diesem Zeitpunkt idealerweise bereits vorliegen.

Während ihrer aktiven Mitarbeit sind die Ehrenamtlichen über die Stadt Gronau haftpflichtversichert. Sie haben außerdem stets die Möglichkeit, sich im Rahmen regelmäßiger Begleitgespräche mit ihren Anliegen an die Koordinationsstelle zu wenden. Sowohl registrierte Ehrenamtliche als auch interessierte Bürger:innen können sich darüber hinaus im Rahmen der interkulturellen Cafés an Team Integration der Stadt Gronau wenden.

Grundsätzlich erhalten die Ehrenamtlichen keine Aufwandsentschädigungen oder Auslagenerstattungen. Fördermöglichkeiten können jedoch individuell besprochen und erörtert werden. Wünscht ein/e Bürger:in die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, sollte dies schriftlich festgehalten werden.

Ehrenamtliche können im Bereich Integration eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen. Anders als hauptamtlichen Mitarbeiter:innen ist es ihnen auch möglich, im Rahmen der medizinischen Versorgung zu begleiten und zu übersetzen. Hier können sie eine wichtige Ergänzung zur hauptamtlichen Arbeit darstellen. Aber auch in anderen Bereichen wird die ehrenamtliche Unterstützung benötigt. Hierzu zählen unter anderem

- Orientierung in Gronau (Begleitung zu wichtigen Anlaufstellen wie Supermärkte, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc.)
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen
- Fahrtendienste

- Sprachpatenschaften
- Gemeinsame Freizeitgestaltung nach dem Prinzip eines Buddy-Systems

Je nach Wünschen und Interessen der Bürger:innen kommen auch andere Aufgaben infrage. Es sollte ein steter Austausch stattfinden, sodass das Ehrenamt ggf. auch konzeptionell weiterentwickelt werden kann. Bei ausreichendem Interesse der Ehrenamtlichen ist beispielsweise auch die Einrichtung verschiedener Gruppen (internationale Frauengruppe, Mutter-Kind-Gruppe etc.) möglich.

3.10. Überörtliche Netzwerke

3.10.1. Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland (INWM)

Das INWM ist ein Zusammenschluss von 20 gleichberechtigten Organisationen aus öffentlichen und freien Trägern, die den gesamten Kreis Borken abdecken. Das INWM trägt im Wesentlichen zur Integrationsarbeit im Kreis Borken bei.

Die Aktivitäten des Netzwerkes, das sich seit 2007 für die Integration engagiert, richten sich an den Bedarfen der Neubürgerinnen und Neubürger, seien sie EU-Bürger, Geflüchtete oder bereits seit langem hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Seit der Gründung wurden große Fachtage mit renommierten Referentinnen und Referenten, durchgeführt, zu den Schwerpunkten, wie z.B. Familie, Bildung, Flüchtlinge, Integration durch Sport, Gesundheit, etc.

Die Arbeitskreise setzen sich themenorientiert zusammen und arbeiten eng mit dem KI-Borken zusammen. Die Sprecher des Netzwerkes sind Jan Meller (DRK-Integrationsagentur) und Marijan Renić (Caritas-Integrationsagentur)

<https://www.interkulturelles-netzwerk-westmuensterland.de/>

4. Partizipation

Die direkte Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an einem erfolgreichen Integrationsprozess ist eine unverzichtbare Voraussetzung. Diese Beteiligung erfolgt auf mehreren Ebenen. Die Mitwirkung der Einzelnen in Gremien und verschiedenen Arbeitsgruppen ist sicherlich eine dieser Möglichkeiten. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang jedoch den Migrantenselbstorganisationen zu, die eine organisierte Form der Beteiligung darstellen. Als Anbieter von Integrationsangeboten verfügen sie über spezifische Potenziale. Diese sind insbesondere ihre Erreichbarkeit vor Ort, ihre passgenauen Angebote, ihre spezifischen Kenntnisse der Problemlagen, Sprachkenntnisse, ihr unmittelbarer Kontakt zur Zielgruppe der Maßnahme sowie ihre interkulturelle Ausrichtung. Integrationsprogramme und -maßnahmen setzen zunehmend auf Migrantenselbstorganisationen, nicht nur als Mitwirkende, sondern auch als Träger von Maßnahmen. Als wichtiger Aspekt gilt auch, dass die Durchführung von Integrationsmaßnahmen durch Migrantenselbstorganisationen von der Zielgruppe als Signal ihrer Zugehörigkeit und Anerkennung ihrer Leistungen wahrgenommen werden.

Auf Grund der Tatsache, dass den Migranten:innen erweiterte gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten bisher nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, gewinnt die Förderung der Migrantenselbstorganisationen immer mehr an Bedeutung. Vergleicht man die Situation der Migranten:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezüglich ihrer Möglichkeiten der politischen Partizipation mit der in einigen anderen

europäischen Ländern, so stellt man deutliche Unterschiede fest. Das Wahlrecht auf kommunaler Ebene z.B. gibt es in Schweden, Dänemark und schließlich auch im niederländischen Nachbarland, im Gegensatz hier zu Lande, seit Jahren.

Vor diesem Hintergrund bildet die Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen für die Verbesserung der Integration in Gronau einen elementaren Baustein. Durch gezielte Maßnahmen und Projekte sollen ihre Rollen in dem Integrationsprozess weiter gestärkt werden. Sie übernehmen auf Grund ihrer spezifischen Kompetenzen wie z.B. Sprachkenntnisse und Kenntnisse über kulturelle und religiöse Besonderheiten, Aufgaben wahr, die durch andere Beratungsstellen kaum ersetzt werden können. Ferner erfüllen sie wichtige kulturelle und soziale Bedürfnisse und ermöglichen Identitätserhaltung. Derartige Zentren können integrative Funktionen erfüllen, wenn es dabei regelmäßige Kontakte zu Deutschen gibt.

In dieser Hinsicht kann eine breite Organisationslandschaft der in Gronau ansässigen Migrant communities festgestellt und folgende Vereine bzw. Zusammenschlüsse genannt werden.

4.1. *Afrikanische Gruppe Gronau e.V.*

Der Verein wurde 2017 mit der Zielsetzung, Solidarität, Einigkeit, Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit den Afrikaner:innen in der Region Westfalen zu fördern, in Gronau gegründet. Ferner will der Verein das kulturelle soziale und politische Verständnis zwischen afrikanischen und Menschen anderer Nationalitäten zu fördern.

Kontakt: bahabdoulaye15061985@gmail.com

4.2. *Ahmadiyya Muslim Jamaat Gronau*

Ahmadiyya Muslim Jamaat versteht sich als eine religiöse Gemeinschaft und unterhält in Gronau einen Gebetsraum an der Ochtruper Straße 44, welcher vorwiegend von Muslimen aus Pakistan besucht wird.

Kontakt: Faisal Malik, Telefon: 0152 - 53 74 87 71, E-Mail: liberal_143@hotmail.com

4.3. *Aramäischer Kulturverein Turo d'Izlo Suryoye Gronau e. V.*

Der Verein wurde am 25. Januar 1987 in Gronau gegründet. Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre befasste sich der Verein intensiv mit Asylfragen. In dieser Zeit kamen viele Aramäer nach Gronau, die aus ihren Heimatländern (Türkei, Syrien, Libanon und Irak) geflohen waren.

Durch die enge und engagierte Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat der syrisch-orthodoxen Kirche St. Jesaja in Gronau, konnte der Verein noch mehr Ziele verfolgen und realisieren. Dazu gehört u.a. der Erhalt der aramäischen Schrift, Sprache und der Kultur.

Der Verein unterhält seit 2009 ein Kinder- & Jugendzentrum und bietet hier Hausaufgabenhilfe, verschiedene Kurse (wie Koch-, Folklore-, Gesangs- und Musikkurse) sowie verschiedene Freizeitaktivitäten an.

Kontakt: Zollstraße 18, 48599 Gronau, Tel.: 02562/2818

Web: <http://turodizlo-gronau.de/verein.html>

E-Mail: info@turodizlo-gronau.de

4.4. Austausch und Integration e.V.

Der Verein „Austausch und Integration“ definiert sich selbst als ein „interkultureller Heimatverein mit Perspektiven für ein verständnisvolles Zusammenleben in unserer Zeit“. Sein formuliertes Ziel ist es, die neue Heimatstadt mit ihren urbanen und sozialen Strukturen für Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Hilfen und Impulsen durch Mitglieder des Vereins vertrauter zu machen.

Kontakt: Eintrachtstraße 6, 48599 Gronau Tel.: 02562/ 80607

4.5. Deutsch-Osteuropäischer Integrationsverein für Kultur, Wirtschaft und Sport e. V

Der DOIV wurde im Oktober 2020 gegründet und ist seit Januar 2021 ein eingetragener Verein. Der Verein gibt die Förderung der Bildung, Kultur, des Sports und der wirtschaftlichen Kommunikation als Ziel an und will einen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der deutschen und osteuropäischen Bevölkerung leisten. Der DOIV bezeichnet sich als parteipolitisch neutral und religiös unabhängig.

Kontakt: Natalie Schiemann, Bismarckstr. 1, 48599 Gronau Email: info@doiv.de
<http://doiv.de/>

4.6. Kurdisch-Deutscher Freundschaftskreis Münsterland e.V.

Der Kurdisch-Deutsche Freundschaftskreis Münsterland e. V. wurde im Januar 1987 in Gronau/Westf. gegründet. Selbsterklärtes Ziel des Vereins ist es, sich für Freundschaften zwischen Deutschen und Ausländern, für Freundschaften zwischen ausländischen Bevölkerungsgruppen und für ein besseres Verständnis der Situation der in Münsterland lebenden Kurden*innen einzusetzen.

Kontakt: Franz-Josef Rottmann, Am Berge 59, 48599 Gronau, Tel. 02565 97781

4.7. Kurdisch – Ezidische Gemeinde Gronau

Die Kurdisch – Ezidische Gemeinde ist ein Zusammenschluss kurdischer und ezidischer Familien in Gronau und existiert seit März 2013. Die Initiative bemüht sich um die Integration und soziale Betreuung der Gruppe und wirbt für ein besseres Verständnis über die Kultur, Religion und politische Situation der kurdisch/ezidischen Bevölkerung.

Kontakt: Suat Dal, Scholtenstraße 38, Tel.: 016096813100 Email: suat.dal@t-online.de

4.8. Portugiesisch-Deutscher Kultur Verein / Associao Portuguesa Epe e Gronau

Der Verein der Portugiesen wurde am 19.09.1970 gegründet. Der Verein diente zuerst als Treffpunkt der portugiesischen Gastarbeiter in Gronau, Epe, Ochtrup und Umgebung. Die Arbeit mit Familien gehört heute zum Selbstverständnis des Vereins.

Der Verein ist Träger des Integrationspreises der Stadt Gronau „Gronau verbindet 2014“

Kontakt: Laurenzstraße 38, 48599 Gronau, Tel.: 02565/ 4159

Web: <http://centro-portugues.com> E-Mail: centro-portugues@web.de

4.9. Suryoyo Urhoy (Syrische Christen in Gronau)

Die Gruppe entstand 2019. Suryoyo bedeutet in der Heimatsprache „Syrische Christen“ und Urhoy ist der alte Name eines antiken Ortes in heutigen Südost Anatolien. Zu der Selbsthilfegruppe gehören ca. 70 Christen aus Syrien, die sich um die Belange und Integration der Gruppe kümmern wollen.

Kontakt: Danho Ghattas Breslauer Str.14, 48599 Gronau
Email: gh.danho@gmail.com

4.10. Türkischer Arbeitnehmer Kulturverein e. V.

Der Verein wurde 1975 als erster, und lange Zeit als einziger, türkischer Verein in Gronau gegründet. Mit sozialen und kulturellen Angeboten wie z.B. Ausflüge, Folkloreabende und Musikveranstaltungen will der Verein zum Sozialleben der Landsleute einen Beitrag leisten. Der Verein bezeichnet sich politisch als unabhängig und religiös als säkular.

Nach mehreren Umzügen im Bereich der Bahnhof- und Poststraße hat der Verein seit dem 01.10.2012 am Kurt-Schumacher-Platz sein neues Vereinslokal.

Kontakt: Kurt-Schumacher-Platz 5, 48599 Gronau, Tel.: 02562/ 6293

4.11. Türkisch-Islamische Gemeinde Gronau e.V. (Fatih Moschee)

Die Gemeinde wurde 1980 gegründet. Die Moschee in den heutigen Räumlichkeiten entstand 1990. Sie wird für religiöse und soziale Zwecke genutzt. Der Verein zählt etwa 300 Mitglieder und gehört seit 17.Juni 1987 der DITIB an (Dachverband Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.).

Kontakt: Burgstraße 11-13, 48599 Gronau, Tel.: 02562 3071, Mail: moschee.gronau@gmail.com Web: <http://moschee-gronau.de>

4.12. Der Förderkreis Alte Synagoge Epe*

Im Dezember 2016 gründete sich ein Initiativkreis des Heimatvereins Epe, aus dem dann am 18.09.2017 der gemeinnützige Verein „Förderkreis Alte Synagoge Epe“ hervorging. Ziel des Förderkreises ist es, das alte Synagogengebäude in Epe einer neuen Nutzung zuzuführen.

Nach der Renovierung und Restaurierung soll die Alte Synagoge Epe ein Ort sein der Erinnerung, der Begegnung, des Lernens und der Kultur.

Bis es jedoch soweit ist, sind umfangreiche Bau- und Restaurierungsarbeiten notwendig, da die Synagoge nach dem Brandanschlag in der Pogromnacht 1938 mehrmals umgebaut und verändert worden ist und in den letzten Jahren leer stand.

Der Förderkreis will das Gebäude der Alten Synagoge Epe, Wilhelmstraße 5, erhalten und nutzbar machen zur Förderung von Kultur, Denkmalpflege und Heimatkunde. Das Gebäude der restaurierten Synagoge soll zu einem Zentrum der Erinnerung und des Gedenkens an jüdisches Leben in Epe, Gronau und dem Kreis Borken werden.

Kontakt: Heinz Krabbe, Email: info@alte-synagoge-epe.de

*Der Förderkreis ist im engeren Sinne keine Selbstorganisation der Zugewanderten. Dennoch sollte der Verein hier mitaufgeführt werden, da er als ein Kooperationspartner im GroNet einen wichtigen Beitrag im Bereich Antisemitismus und Antirassismus leistet. Insbesondere leistet der Förderkreis mit Begegnungen und Veranstaltungen zur Verständigung zwischen Kulturen, Religionen und Völkern einen wichtigen Beitrag.

5. Interkulturelle Öffnung / Interkulturelle Sensibilität

„Nordrhein-Westfalen war schon immer ein Einwanderungsland. Rund 30 Prozent unserer Bevölkerung haben eine Einwanderungsgeschichte, und wir sind stolz auf diese gesellschaftliche Diversität. Mit der interkulturellen Öffnung von Behörden, Verbänden und Unternehmen wollen wir deren Leistungsfähigkeit weiter steigern und die Voraussetzung für gelingende Teilhabe schaffen.“ sagte kürzlich Staatssekretär Lorenz Bahr¹⁷. Die Stadt Gronau schließt sich diesem gesellschaftlichen Paradigmenwechsel an und macht sich die Ziele des Landes zu eigen. Die Stadt Gronau bezeichnet es als ein strategisches Ziel, langfristig den Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und interkulturelle Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken.

Bei zunehmender Vielfalt unserer Gesellschaft und interkultureller Ausrichtung von Politik und Alltag sind die beiden Komponenten, sowohl einen höheren Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch eine größere interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten insgesamt, für den modernen, leistungsfähigen Dienstleistungskonzern „Stadt Gronau“ eine Notwendigkeit. In einer Gesellschaft, die zunehmenden Globalisierung geprägt ist, wird die Fähigkeit, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, immer wertvoller.

Eine zeitgemäße und erfolgreiche Integrationspolitik in der Kommune ist inzwischen zum unverzichtbaren Element der Kommunalpolitik geworden. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in der Selbstverpflichtungserklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan als unerlässlicher Bestandteil erfolgreicher Integrationspolitik definiert.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, Personen einen chancengleichen Zugang zu ermöglichen, die bisher im Arbeitsleben benachteiligt sind. Diese Vorbildfunktion besteht zum einen gegenüber der Privatwirtschaft, denn staatliche Institutionen erscheinen ihrerseits unglaubwürdig, wenn sie eine Verbesserung beispielsweise der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten einfordert, ohne selber deren Repräsentanz innerhalb ihres eigenen Personals zu verbessern. Zum anderen lassen sich Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein erreichen, indem der Öffentliche Dienst bei der Verwirklichung des Ziels, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die ethnische Vielfalt der Stadtgesellschaft sollte sich auch in der Verwaltung einer Stadt abbilden, und dies nicht allein nur, um die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Klienten adäquater, als bisher ansprechen zu können.

Beamte und Angestellte der Verwaltung sind aufgrund der Art ihrer Tätigkeit in besonderem Maße in der Öffentlichkeit präsent und kommen auf vielfältige Weise mit der in Gronau lebenden Bevölkerung in Kontakt. Sie begegnen Bürger:innen als Repräsentanten des Staates, vollziehen Gesetze und treten als Akteure des Verwaltungshandelns in Erscheinung. Die verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Verwaltung würde daher nicht nur für die im öffentlichen Dienst tätigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine

¹⁷ <https://www.land.nrw/> Presseerklärung Staatssekretär Lorenz Bahr im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.12.22

Integrationsmöglichkeit bedeuten, sondern darüber hinaus das Bild von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Öffentlichkeit verändern. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits bei der einheimischen, deutschen Bevölkerung, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in verantwortlichen, den Staat repräsentierenden Positionen begegnet. Andererseits bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die auf diese Weise ein Identifikationsangebot mit dem Staat, in dem sie leben, erhalten. Dies wiederum kann zu einer besseren Identifikation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Staat führen. Darüber hinaus sind im öffentlichen Dienst tätige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Vorbild für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die durch die Begegnung unmittelbar erfahren, dass der öffentliche Dienst auch für sie ein attraktives Berufsfeld sein kann.

Eine wissenschaftliche Studie „Ein Zeitfenster für Vielfalt: Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ der Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM e.V.), die im Auftrage der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurde, konstatiert in diesem Bereich ein Handlungsbedarf. „Während etwa ein Viertel der Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte haben, liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst dagegen nach Schätzungen bei zwei bis drei Prozent.“¹⁸

➤ **Handlungsziele**

Interkulturelle Öffnung ist ein Veränderungs- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf sich die Stadtverwaltung Gronau für interkulturelle Vielfalt öffnet. Diese Öffnung erfolgt auf Personal-, Organisations- und Angebotsebene und erfordert eine enge Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten.

➤ **Handlungsschritte**

Hierbei handelt es sich um einzelne Handlungsschritte auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung, die nicht zwangsläufig in einer Reihenfolge erfolgen müssen. Diese können genauso gut parallel und gleichzeitig vonstattengehen.

- **Optimiertes Auswahlverfahren:** Die Mitarbeitendenzahl sowie die Zahl der Auszubildenden mit Zuwanderungsgeschichte soll – bei gleicher Qualifikation – erhöht werden. Durch Fachpersonal aus Zuwandererfamilien können Kund:innen besser erreicht werden. Die städtischen Angebote werden durch in der Verwaltung beschäftigte Migrant:innen stärker und besser wahrgenommen, die Kundennähe wird gesteigert. Beratung und Klientenbetreuung können besser auf den tatsächlichen Bedarf von Kund:innen aus Zuwandererfamilien abgestimmt werden. Durch mehrsprachige Auszubildende können z.B. Übersetzungsarbeiten zeitnah und kostensparend erledigt werden. In Kooperation mit dem Fachdienst Personal und Organisation und der Gleichstellungsbeauftragte.
- **Gewinnung von Nachwuchskräften mit Zuwanderungsgeschichte** durch gezielte Ansprache und Information von Migranten, Migrant:innen und ihren Eltern sowie Lehrern und Berufsberatern, in Kooperation mit den Fachdienst Personal und Organisation, der Jugendberufshilfe sowie externe Berufsberatungsstellen.

¹⁸ <https://www.fes.de/studie-zeitfenster-fuer-vielfalt>

- Der Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte in der Verwaltung ist allein kein Zeichen für eine kultursensible Ausrichtung. Diversität ist nur eine Komponente der Integrationsarbeit. Zu einem friedlichen und möglichst konfliktfreien Miteinander gehören auch geeigneten Umgangsformen, die schlicht „Interkulturelle Kompetenz“ genannt wird. Im Arbeitsalltag bedeutet interkulturelle Kompetenz, dass die Beschäftigten die Fähigkeit haben, Menschen aus anderen Kulturen zu verstehen, mit ihnen zu kommunizieren und erfolgreich und selbständig mit ihnen zu interagieren, sei es mit Kollegen, Kunden, Klienten oder andere Akteure, die in diesem Bereich unterwegs sind.
- Interkulturelle Fortbildungen sollen die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, um insbesondere den Umgang miteinander für beide Seiten zufriedenstellend zu gestalten. Sie sollen dazu dienen, mögliche Ursachen für Probleme im Kontakt mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der Verwaltung zu erkennen und Lösungen für mögliche Konflikte zu finden. Bei Mitarbeiterschulungen sollen interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden, damit Hemmnisse und Schranken für Kunden mit Zuwanderungsgeschichte abgebaut werden.
- Produkte der einzelnen Fachdienste sollen, soweit diese dafür geeignet sind, stärker interkulturell ausgerichtet werden. In Kooperation mit einzelnen Fachdiensten, die entsprechende Produkte vorhalten (z.B. FD Jugend, Schule und Sport, Bürgerservice, Standesamt).

6. Projekte

Das Gronauer Netzwerk Migration initiiert zu integrationsrelevanten Themen Projekte in eigener Regie, sowie in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern und beteiligt sich auch an Projekten in Trägerschaft anderer Einrichtungen und Organisationen, wenn sein Beitrag gewünscht wird. An dieser Stelle werden Projekte und Maßnahmen dargestellt, die kontinuierlich fortgeführt werden und Bausteine der Integrationsarbeit in Gronau etabliert sind.

6.1. Interkulturelle Wochen*

Seit 2011 wird anlässlich der bundesweiten Interkulturellen Wochen durch die Veranstalter-Gemeinschaft jährlich ein vielfältiges Programm in Gronau organisiert. Neben den kulturellen, künstlerischen und kulinarischen Angeboten werden Fachtagungen, Podiumsdiskussionen, Fotoausstellungen, Filmtage, Stadtführung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Infoveranstaltungen über Jobvielfalt in diesen Wochen organisiert. Die vorrangige Intention dieses Projektes ist es, einen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander der Kulturen in Gronau zu leisten, Bürger über migrationsbezogene Themen zu informieren und zu sensibilisieren. Die Interkulturellen Wochen sind mittlerweile als ein fester Bestandteil des Gronauer Kulturprogramms integriert und der Kreis der Mitwirkenden erweitert sich von Jahr zu Jahr.

* Die bundesweite Interkulturelle Woche (IKW) findet seit 1975 immer Ende September statt. Sie wird unterstützt und mitgetragen von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Vereinen, Bildungsträger*innen, Migrant*innenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen. In über 600 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt.

6.2. Wegweiser für die Zugewanderte

Um Zugewanderten in Gronau eine erste Orientierungshilfe zu bieten, wurde in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern rund 20 verschiedener Institutionen zusammensetzte, ein Wegweiser aufgelegt. Zuerst in sechs, mittlerer Weile in neun unterschiedlichen Sprachen werden dort Adressen und Ansprechpartner aufgelistet, die in den verschiedenen Lebenslagen weiterhelfen und Zugewanderte dabei unterstützen sollen, sich schnell in Gronau zurechtzufinden. Der Wegweiser gibt unter anderem einen Überblick über Behörden und soziale Einrichtungen. Zugewanderte erfahren dort auch, wo Sprachkurse belegt werden können und welche interkulturellen Einrichtungen es in Gronau gibt.

Dieser soziale Wegweiser soll einerseits eine Orientierungshilfe in Sozial-, Kultur-, Sport- und Bildungsnetzwerken bieten, andererseits soll mit dieser Broschüre in den jeweiligen Herkunftssprachen den Neuzugewanderten das Gefühl „des Willkommens“ vermittelt werden. Der Wegweiser enthält neben einem Willkommensgruß kurze Informationen und Kontaktdaten über Institutionen und Einrichtungen der nachfolgend genannten Bereiche.

- *Notdienste (Rufnummern)*
- *Gesundheit*
- *Beratung und Hilfe*
- *Behörden*
- *Schule und Beruf*
- *Interkulturelle Einrichtungen*
- *Sport und Bewegung*
- *Sonstige Einrichtungen*

Der Wegweiser wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert bzw. neu aufgelegt. Die Hefte sind in allen Beratungsstellen für geflüchtete Menschen und in allen Servicestellen der Stadtverwaltung erhältlich. Eine Onlineausgabe ist auf der Homepage der Stadt ebenfalls erhältlich.

Die Wegweiser sind zweisprachig (deutsch und jeweils eine Herkunftssprache) aufgebaut. Zurzeit sind „Wegweiser für Zugewanderte“ in Arabisch, Kurdisch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Persisch erhältlich.

6.3. Integrationspreis der Stadt Gronau „Gronau verbindet“ -

Der Integrationsrat der Stadt Gronau verleiht jährlich seit 2013 einen Integrationspreis in Form einer Plakette und seit 2015 in Form einer Dotierung von 900 € nach den u.a. Richtlinien, die in der Sitzung des Integrationsrates vom 02.03.2015 (Vorlage 32/2015) beschlossen wurde.

Vergaberichtlinie zum Gronauer Integrationspreis

Präambel

Die Stadt Gronau mit ihren über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zeichnet sich durch große kulturelle Vielfalt und bürgerschaftliches Engagement aus. Die rund 12.000 in Gronau lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stammen aus über 90 verschiedenen Herkunftsländern. Diese kulturelle Vielfalt und das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern haben das

Stadtbild in Gronau schon immer geprägt. Ehrenamtliche und hauptamtliche Initiativen waren und sind maßgeblich daran beteiligt, Diskriminierung abzubauen und im Sinne der Integration allen Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Durch dieses vielfältige Engagement auf unterschiedlichen Ebenen hat sich in Gronau ein weites Spektrum an Projekten und Maßnahmen gebildet, die dem friedlichen Zusammenleben und Respekt der Menschen unterschiedlicher Nationen untereinander dienen. Um dieses Engagement zu würdigen, öffentlich und bewusst zu machen und zur Nachahmung sowie zur Entwicklung neuer Ideen anzuregen, wird der Integrationspreis der Stadt Gronau vergeben. Mit diesem Preis soll das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder Gruppen und Organisationen anerkannt werden, die sich aktiv und nachhaltig für Integration einsetzen. Der Preis soll zur Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit in Gronau beitragen. Ausgezeichnet werden vor allem innovative Projekte, neue Aktivitäten, Initiativen von Bürger/innen mit Zuwanderungsgeschichte und bürgerschaftliches Engagement in Gronau.

§ 1

Die Stadt Gronau vergibt den Integrationspreis in Anerkennung und Würdigung an Gronauer Vereine, Initiativen, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vorbildhaftes Engagement in Gronau bewiesen haben. Dies können Initiativen von und für Jugendliche oder Kinder, Musikprojekte, interkulturelle Aktivitäten im Sport, Projekte in der Nachbarschaft oder in Stadtteilen, eine Initiative für Flüchtlinge, Aktivitäten in einer Schule oder Kindertagesstätte und vieles mehr sein.

§ 2

Der Integrationspreis ist mit 900,00 Euro dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung/Staffelung auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger ist nicht zulässig.

§ 3

Der Integrationspreis wird im Rahmen einer Ausschreibung vergeben. Vorschläge durch Dritte sowie Eigenbewerbungen sind innerhalb der Ausschreibungsfrist möglich. Vorschlags- und teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Integrationspreis kann für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal verliehen werden.

§ 4

Bewerbungen für den Gronauer Integrationspreis müssen mit einer Projektbeschreibung bis zum 30. September eines Jahres bei der Stadt Gronau eingegangen sein.

§ 5

Der Integrationsrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung darüber, wer den Integrationspreis erhält. Der Integrationspreis wird im Rahmen einer Festveranstaltung durch die Bürgermeisterin überreicht.

§ 6

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Integrationsrat in Kraft.

Die bisherigen Integrationspreisträger sind:

2013	Familienzentrum Luise und Jugendzentrum Luise
2014	Portugiesisch-deutscher Kultur Verein e.V
2015	Freiwilligenzentrale Gronau
2016	Caritas Fachdienst für Integration und Migration
2017	Projekt „Sprache ist eine Brücke zur Integration – Deutschunterricht für geflüchtete Menschen-“
2018	Projekt “Stadtteilstadt Gronauer Westen“
2019	Gronauer Tafel e.V.
2020	Martin-Luther-Schule
2021	Frau Roswitha Kolhoff (Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe)
2022	Café Grenzenlos

6.4. Projekt „KOMM AN NRW“

Mit KOMM-AN NRW hat die Landesregierung ein umfangreiches Landesprogramm aufgelegt, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Fokus.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Programms sind die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren und Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden zusätzlich gestärkt, um zusammen mit weiteren Akteur:innen, die sich für eine gelingende Integration der neuzuwandernden Menschen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten.

Der Anspruch zur gesellschaftlichen Partizipation von Geflüchteten und anderen Neuzugewanderten in Nordrhein-Westfalen leitet sich aus dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen ab. Es gilt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden, zu dem das große Engagement in der Bevölkerung beiträgt, auf Dauer zu sichern. Gleichzeitig muss menschenfeindlichen und rechtspopulistischen Bestrebungen entschieden Einhalt geboten werden

Zur Bewältigung dieser Herausforderung existiert in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes eine leistungsstarke integrationspolitische Infrastruktur, zu der die landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren, die ebenfalls landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, die vielfältige Landschaft von Migrantenselbstorganisationen und als wichtige vierte Säule das Ehrenamt gehören.

Um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist es notwendig, die KI mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben auszustatten. Die Mittel sollen von den KI für die Koordination von Aufgaben, die sich durch die geflüchteten und

neuzugewanderten Menschen vor Ort insbesondere bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben, genutzt werden. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Institutionen, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden.¹⁹

Dieser Programmteil ist für Vorschläge aus den Kommunen grundsätzlich offen konzipiert. Im Rahmen der Förderkonzeption bietet er daher die Möglichkeit, auf die kommunalen Bedarfslagen, welche von den Akteuren vor Ort am besten eingeschätzt werden können, einzugehen. Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN NRW) können die folgenden Bausteine gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit.

Die Stadt Gronau partizipiert an diesem Programm und setzt die Fördermittel mit den Kooperationspartnern im GroNet ein. An dieser Stelle werden einige Projekte, die im Rahmen des Bausteins A „Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten“ aufgezählt, die für die Integrationsarbeit in Gronau eine Kontinuität aufweisen.

6.4.1 Ankommenstreffpunkt Haus der Begegnung

Nach dem Erwerb des ehemaligen Aristo-Hotels wurden die Voraussetzungen geschaffen, dort bis zu 107 geflüchtete Menschen unterzubringen.

Die räumlichen Möglichkeiten und das vorhandene Personal ermöglichen, das Haus vielseitig zu nutzen. So wurde 2017 in dem Haus ein „Ankommenstreffpunkt“ mit einem Interkulturellen Café eingerichtet. Das Haus hat sich zu einem Standort für unterschiedliche interkulturelle- Projekte und Zusammentreffen entwickelt. Die Akteure des Gronauer Netzwerkes (GroNet) tragen dazu bei, dass „das Haus“ sich zu einer interkulturellen Begegnungsstätte entwickelt. Das dort beheimatete Projekt „Interkulturelles Café“ ist eine beliebte Anlaufstelle für Zugewanderte, Ehrenamtliche und Beratungsdienste rund um die Migration geworden. Hier treffen sich Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu zwanglosen Treffen, in denen geklönt wird, man sich gegenseitig austauscht und Ratschläge für das tägliche Leben bekommt.

¹⁹ Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration -

Das Haus verfügt neben den Büroräumen und Bereiche, die zur Unterbringung der geflüchtete Menschen vorbehalten sind, Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten. Diese Räume sind:

- Großer Saal: Der im Erdgeschoss befindliche Raum mit einer Nutzfläche von 285qm wird vorrangig als „Speise- und Aufenthaltssaal“ für die Bewohner genutzt. Der Raum wird jedoch mit seiner 199 Gästekapazität gerne auch für Veranstaltungen in besonderen Anlässen wie z.B. öffentliche Festveranstaltungen, Konferenzen, Filmvorführungen u.ä.) genutzt.
- Kleiner Saal: Der ebenfalls im Erdgeschoss befindliche Raum mit einer Nutzfläche von 112 qm dient als Schulungs- und Veranstaltungsraum. Hier finden Seminare, Sprachkurse, Fotoausstellungen und sonstige Veranstaltungen statt.
- Interkulturelles Café: Im Eingangsbereich steht der ehemalige Thekenraum des Hotels, in dem bis zur 30 Personen bewirtet werden können, als kleines Café zur Verfügung. Der Raum wird jedoch auch als Besprechungsraum genutzt.

Das Haus ist technisch so ausgestattet, dass die o.g. Veranstaltungen ohne weiteres ausgeführt werden können. (Internetzugang, Beschallung, Monitor und Bestuhlung).

Die Räumlichkeiten des Hauses stehen u.U. auch für die Kooperationspartner im GroNet für ihre Nutzung zur Verfügung. ²⁰

6.4.2. Ankommenstreffpunkt Sprachlernecke in der Stadtbücherei Gronau

Mit Hilfe der Landesförderung Komm-An NRW konnte die 2017 eingerichtete Sprachlernecke weiterhin ausgebaut werden. Die Sprachlernecke ist ausgestattet mit:

- 4 Arbeitsplätzen, davon zwei Computerarbeitsplätzen mit Internetzugang und Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint)
- kostenfreien Zugang zum Portal „VHS-Lernportal“ vom Deutschen Volkshochschulverband auf den Niveaustufen A1 – B1 (<https://deutsch.vhs-lernportal.de>)
- Kopfhörer und Abspielgerät für die kostenfreie Nutzung von Sprachkursen in der Bücherei

In Jahr 2021 hat die Bücherei den Medienbestand ausgebaut. Von den Komm- An-Fördergeldern wurden sprachunabhängige Medien beschafft. Darunter ein Bee-Bot-Set und die Roboter Dash und Dot (2x) mit passendem Zubehör. Ebenso wurde bereits eine Vielzahl an Lük-Büchern und eine paar Sets mit Lük*-Kästen erworben. Außerdem sind folgende Großspiele bereits eingetroffen: Jenga XXL, Wikingerschach, Bowling (Holz) und Strippensurfer. Erworben wurden auch zwei E-Book-Reader der Marke Tolino Page 2, einen Erzählkoffer zum Thema Corona und ein Faltbollerwagen zum Transport der Großspiele. Die pädagogische Idee der angeschafften Medien ist

²⁰ Anlage 3 Nutzungsordnung für die städtische Einrichtung „Haus der Begegnung“

es, die Kinder zum selbständigen Handeln mittels der Spiele und der Lernroboter anzuregen.

*LÜK (Lerne – Übe – Kontrolliere)

6.4.3. Ankommenstreffpunkt Café Grenzenlos

Das Café Grenzenlos ist ein Ankommenstreffpunkt in Gronau im Zentrum der Stadt auf dem Kurt-Schumacher-Platz. Hier finden Aktivitäten statt, die den Menschen nach ihrer Ankunft in den Kommunen helfen, sich räumlich, sprachlich, sozial und kulturell zu orientieren.

Seit dem Start des Café Grenzenlos besteht ein Kooperationsvertrag mit dem GroNet. Das Café ist aktiv im Rahmen der interkulturellen Wochen eingebunden, so werden dort z.B. Ausstellungen gezeigt. Das Begegnungsangebot im Café wird durch ehrenamtliche Helferinnen und hauptamtlichen Fachkräften von Caritasverband, JMD, Stadt Gronau und der DRK Integrationsagentur abwechselnd begleitet.

7. Evaluation und Jahresberichte

Sowohl die gesamten Tätigkeiten als auch die einzelnen Projekte des GroNet werden jährlich in Form von Jahresberichten evaluiert und dem Integrationsrat vorgestellt.

8. Tabellen und Anlagen

8.1 Liste der Kooperationspartner

Das Gronauer Netzwerk Migration greift in erster Linie auf die im Sozialraum Gronau vorhandenen Ressourcen zurück und versucht diese zu bündeln. Es konzipiert und gestaltet mit diesen Partnern gemeinsame Projekte. Folgende Einrichtungen und Dienste sind Kooperationspartner des Netzwerkes (alphabetische Aufzählung):

1. Afrikanische Gruppe Gronau e.V.
2. Ahmadiya Muslim Jamaat
3. Aramäer aus Syrien (Suryoyo Urhoy) Verein in Aufbau
4. Aramäischer Kulturverein Turo d'izlo Suryoye Gronau e. V.
5. Austausch und Integration e.V.
6. Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
7. Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH BBS
8. Café KIZ (Diakonische Stiftung Wittekindshof)
9. Chance - Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH -
10. Driland Kolleg
11. DRK Generationenbüro
12. DRK Integrationsagentur
13. DRK Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit
14. Euregio- VHS Gronau
15. Familien Bildungsstätte Gronau
16. Flüchtlingsberatung des Caritas Verbandes
17. Förderkreis Alte Synagoge Epe
18. Freiwilligenzentrale Gronau

19. Geba (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung GmbH)
20. Grenzenlos e.V.
21. Gronauer Bündnis für Familie
22. Integrationsrat der Stadt Gronau
23. Jugendamt der Stadt Gronau
24. Jugendmigrationsdienst Gronau (Evangelische Jugendhilfe Münsterland)
25. Jugendzentrum Luise
26. Jugendzentrum Stop
27. Kindergärten/ Kindertagesstätten
28. Kommunales Integrationszentrum des Kreises Borken
29. Kurdisch / Ezidische Gemeinde Gronau
30. Kurdisch-Deutscher Freundschaftskreis Münsterland e.V.
31. Migrationsberatung des Caritas Verbandes für erwachsene Zuwanderer (MBE)
32. MIT Gestalten (Sozialberatung Gronau e.V.)
33. multiprofessionelles Team
34. Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
35. Ökumenischer Kirchengarten OASE
36. Portugiesisch-deutscher Kultur Verein
37. Portugiesisch-Deutscher Kultur Verein
38. Schulen
39. Sonderpädagogischer Hort „Im Auenland“
40. St. Agatha Gemeinde Epe
41. Stadtbücherei Gronau und Epe
42. Streetworkerin bzw. Streetworker
43. Trägerverbund Kindertagespflege
44. Türkischer Arbeitnehmer Kulturverein e. V.
45. Türkischer Eltern-Bund
46. Türkisch-Islamische Gemeinde Gronau e.V.

*Die 3. Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Gronau vom 10.05.2023 beschlossen.

Herausgeber:
Stadt Gronau
Integrationsbeauftragter Ahmet Sezer
Mühlenmathe 41
48599 Gronau
Telefon: 02562-12-214
E-Mail: ahmet.sezer@gronau.de
www.gronau.de

Gronauer Netzwerk-Migration (GroNet)

Integrationskonzept der Stadt Gronau

3. Fortschreibung



Stadt
Gronau